

und Rechtsphilosophie die apriorische Konstitution und Objektivität der Idee der Sittlichkeit und des Rechts, jene als des Reiches freier Persönlichkeiten, diese als der Idee einer objektiven Ordnung der sozialen Phänomene erweist, so zwingend weisen Sittlichkeit und Recht auf ein ihrer Idee entsprechendes und sie realisierendes Handeln hin.

Sittliche und rechtliche Handlungen aber sind nur möglich in einer Welt, die nicht bloße Begriffswelt und auch nicht bloße phänomenale Erscheinung einer verborgenen Wirklichkeit ist. Denn auf eine Begriffswelt kann überhaupt nicht sittlich, oder rechtlich gewirkt, und in einer in ihrem wahren Sein verborgenen Wirklichkeit kann nicht mit sittlichem Ernst gehandelt werden. Die metaphysische Wirklichkeit der von der Geschichtswissenschaft vorausgesetzten Wirklichkeit als Schauplatz des sittlichen und rechtlichen Handelns ist so gewiß die Voraussetzung für die durch Sittlichkeit und Recht geforderte Realisierung ihrer Ideen, als diese Realisierung nur im geschichtlichen Leben der Menschheit erfolgen kann.

Auf die geschichtliche Wirklichkeit beziehen sich, wie Sittlichkeit und Recht auch Kunst und Religion. Ihre Beziehung zur Wirklichkeit ist aber nicht mehr eine wissenschaftliche, sondern beruht auf der Idealität des Gefühls.

Über ästhetische Objektivität.

Von Stephan Witasek.

Der kraftvolle Aufstieg, den die Psychologie in den letzten Jahrzehnten getan hat, FECHNERS Begründung einer experimentellen Ästhetik, das Großwerden des Psychologismus in der Philosophie überhaupt, dies alles hatte dem Rückschlag gegen die autonome Ästhetik Schwung verliehen und der psychologischen Ästhetik zur Herrschaft verholfen. Die Entfaltung ästhetischer Forschung und Produktion um die letzte Jahrhundertwende war fast ganz auf diesen Ton gestimmt, und die bloße Subjektivität des Ästhetischen schien außer Frage.

Ganz verschwunden und verloren aber war der Gedanke einer Transzendenz des Ästhetischen doch niemals. Der „Forde-

rungswert“ des Schönen z. B., seine Unabhängigkeit von jeweiligem Gefallen oder Mißfallen, fand auch mitten in dieser Entwicklung seinen Anwalt, und nach und nach mehren sich die Stimmen, die, immer deutlicher und klarer, immer unabweislicher die Objektivität der Werte, der ästhetischen zumal, verkünden.

Haben wir da die „Kronprinzenwahrheit“ vor uns?

Ich glaube ja. Aber der Kronprinz, ist er einmal auf dem Throne, lenkt häufig unversehens wieder ein in die bewährten Bahnen seines Vorfahrs, das Alte nehmend, wie sich's fügt, und doch ein neuer Mann.

Dies zu zeigen ist der Zweck der vorliegenden Skizze.

§ 1. Das ästhetische Urteil, und was es meint.

Die Urtatsache, von der jede Begründung der Ästhetik ausgeht, ist das ästhetische Urteil, jenes psychische Erlebnis, das sich sprachlich ausdrücken läßt etwa in der Formel: „Das (dieses Ding, dieser Gegenstand) ist schön (nicht schön, häßlich usw).“ Dieses Urteil, als ein außer Zweifel sicher konstatiertes Stück der realen, empirischen Wirklichkeit, und zwar der psychischen, muß von jedermann, welcher theoretischen Überzeugung er sonst huldigen mag, als Tatsache anerkannt werden. Es ist also geeignet, einen allgemein genehmen, voraussetzungslosen Ausgangspunkt abzugeben.

Wie jedes psychische Erlebnis, sicherlich jedes intellektuelle, läßt sich auch das ästhetische Urteil in zweierlei Sinne der Betrachtung unterziehen: einmal im eigentlichen, unmittelbaren Sinne, indem es als ein Stück psychischer Wirklichkeit genommen und unter psychologischen Gesichtspunkten analysiert wird; und dann in einem nicht eigentlich dem Urteil als solchem zugewendeten Sinne, indem das, was es erfaßt, was der Urteilende mit und in ihm meint, was es (genauer sein sprachlicher Ausdruck) bedeutet, das, worauf es gerichtet ist, also sein Gegenstand, untersucht wird. Es ist, kurz gesagt, die psychologische und die gegenständliche Betrachtung zu unterscheiden.

Für die Ästhetik, zumindest für die Grundfragen, ist die psychologische Betrachtung des ästhetischen Urteils von geringerem Interesse. Das Urteil an sich genommen weist nichts auf, was ihm als ästhetischem Urteil charakteristisch wäre und es von außerästhetischen Urteilen sonst gleicher Art unterschiede. Nur

wenn man auch auf seine psychischen (subjektiven) Entstehungsbedingungen achtet, ist als wesentlich zu konstatieren, daß es im Unterschiede zu anderen Urteilen gleicher Art, etwa dem Urteile „Diese Wiese ist grün“, ein — natürlich auf intellektuellen (Wahrnehmungs-) Vorgängen sich aufbauendes — emotionales Ereignis ist, auf Grund dessen das ästhetische Urteil zustande kommt. Aber schon darin gleicht es wieder den anderen Urteilen, daß jenes emotionale Ereignis (etwa das Gefühl des Gefallens) zum Zustandekommen des ästhetischen Urteiles ebensowenig selbst erst noch innerlich wahrgenommen werden muß, wie z. B. die Grün-Empfindung als solche innerlich wahrgenommen wird zum Zustandekommen des Sinnesurteils „Diese Wiese ist grün“. Daß sich dies so verhält, ist psychologische Erfahrungstatsache, die hingenommen werden muß, auch wenn sie noch so wenig zur herkömmlichen Auffassung paßt, übrigens eine Tatsache, deren man besonders deutlich inne wird, wenn man darauf achtet, was im Bewußtsein vorgeht, wenn zwei Gegenstände, z. B. Farben o. dgl., auf ihren Schönheitsgrad zu vergleichen sind: Nicht Gefallensgefühle werden dabei betrachtet, nicht Gefühlsintensitäten werden verglichen, sondern direkt und unmittelbar Schönheitsgrade. Für die Psychologie des Kunstlebens mag es ferner von nicht geringem Belang sein, daß das ästhetische Urteil auch ohne diese seine ursprüngliche und natürliche Entstehungsbedingung aktualisiert sein kann: als bloßes *szs.* abstraktes Wissensurteil, als Erinnerungs-, als Autoritätsurteil; aber auch darin unterscheidet es sich nicht von anderen, z. B. den Sinnesurteilen, und auch das ist für die Grundlegung der Ästhetik belanglos.

Dagegen wendet sich das Interesse, das die Ästhetik dem ästhetischen Urteil entgegenzubringen hat, soferne sie nicht schon von vornherein in Psychologie aufzugehen gewillt ist, vor allem dem zu, was mit und in ihm gemeint ist, also dem Gegenstande des ästhetischen Urteils; denn dieser Gegenstand ist es, durch den es sich von anderen, psychologisch gleichartigen Urteilen unterscheidet und durch den es zugleich auf ein der Ästhetik als eigener wissenschaftlicher Disziplin zugehöriges Gegenstandsgebiet hinüberweist.

Wir legen uns also die Frage vor: Was ist gemeint in dem ästhetischen Urteil? Oder, anders ausgedrückt, was bedeutet der Satz, dies (dieses Ding etwa) ist schön? Und zwar ist diese

Frage — eine der prinzipiellsten für die Ästhetik — rein als Tatsachenfrage gemeint; nämlich nicht in dem Sinne, was man mit dem ästhetischen Urteil (etwa richtigerweise) meinen soll oder sollte, sondern was man im allgemeinen tatsächlich damit meint, und zweitens, was man meint nicht etwa als ein theoretisch irgendwie Beeinflußter, sondern ursprünglich, dort also, wo es als ein empirisches Datum des naiven Lebens auftritt.

So unvollkommen es nun nur möglich wäre, den Sinn des ästhetischen Urteils seinem ganzen Umfange nach zu Zwecken der Analyse zu umschreiben, so leicht läßt sich wenigstens die allgemeinste gegenständliche Eigenart dessen, wovon in dem Satze die Rede ist, bestimmen; und gerade dies ist vorläufig von besonderem Belang.

Vereinbaren wir zur leichteren Verständigung für das ästhetische Urteil die schematische Form „A ist schön“, so können wir als an dem Sinn dieses Urteils beteiligt unterscheiden zwei Gegenstände im engeren Sinne: den Bestimmungsgegenstand A und den bestimmenden Gegenstand „schön“.

Das A ist in dem theoretisch unbeeinflußten ästhetischen Urteil des täglichen Lebens allgemein gegenständlich nicht näher bestimmt, als daß es etwas Transsubjektives, soll heißen nicht die das A erfassende Vorstellung selbst, auch nicht deren Vorstellungsinhalt ist. Wer den Satz ausspricht, daß A schön ist, der nennt damit nicht seine Vorstellung (dieses psychologische Gebilde), auch nicht einen Teil der Vorstellung (als was wir ja den Vorstellungsinhalt anzusprechen haben) schön, sondern den Gegenstand der Vorstellung, das A, dessen allgemein-gegenständliche Art allerdings, wie gesagt, in der Regel unbestimmt sein wird.

Von diesem A wird eine Eigenschaft ausgesagt, die Eigenschaft „schön“. Was meinen wir mit diesem „Schön“?

Die positive Fixierung dessen, was damit gemeint ist, hat mit den Schwierigkeiten zu rechnen, die der Analyse und Definition letzter, elementarer Tatsachen entgegenstehen. In der Regel muß man sich mit negativen Bestimmungen begnügen. Gerade eine solche negative Bestimmung ist es nun aber, die im Hinblick auf herkömmliche Lehren in unserem Falle besonders lehrreich ist. Es ist die folgende. Die Eigenschaft, die wir in dem Urteil „A ist schön“ dem A zuzuschreiben ursprünglich

meinen, das, was das Wörtchen schön ursprünglich und natürlich bedeutet, ist nicht die Tatsache, daß das A ein Lustgefühl, ein Wohlgefallen auslöst.

Wäre es so, hätte dieser subjektivistische Grundsatz der extrem psychologischen Ästhetik recht, fiel die Bedeutung des Wörtchens schön zusammen mit der Tatsache des Auslösens oder auch nur Auslösen-Könnens eines Lustgefühls, so müßte man beim Fällen des ästhetischen Urteils an Psychisches denken, auf Subjektives, auf Bewußtseinsvorgänge reflektieren. Das ist aber keineswegs der Fall. Unbefangene Betrachtung des ästhetischen Urteils lehrt zur Genüge, daß das urteilende Subjekt in ihm ganz und gar auf das Außersubjektive gerichtet ist, auf den Gegenstand A, auch indem es sich zu dessen näherer Bestimmung des Gedankens an den Gegenstand „schön“ bedient. Von einer Reflexion auf Subjektives, auf Bewußtseinsvorgänge ist keine Spur zu merken. Das Subjekt ist vielmehr ausschließlich auf den Gegenstand A gerichtet, auch in dem „Teil“ seines Gedankens, in dem es diesem Gegenstande die Eigenschaft schön zuschreibt. Nicht anders findet sich sein Bewußtsein da, als wenn es das Urteil realisiert „Die Wiese ist grün“. Wer einmal praktisch teilgenommen hat an jenen ebenso beliebten als primitiven ästhetischen Versuchen, in denen z. B. Farben oder Farbenzusammenstellungen auf ihren Schönheitsgrad hin zu vergleichen sind, der wird dieser Behauptung seine Zustimmung nicht versagen können. Zu handgreiflich kommt es dabei zutage, daß man eine solche Aufgabe nicht löst durch Reflexion auf Gefühle, durch Vergleichen von Gefühlsintensitäten, sondern daß man auch dabei auf eine Bestimmung am Gegenstande, an den Farben also achtet, gerade so, wie man eine Eigenschaft an der Wiese konstatiert, wenn man sie grün nennt, oder grüner findet als vielleicht den benachbarten See. Da wie dort meint man mit dem bestimmenden Gegenstande eine gewisse, dem beurteilten Gegenstande zukommende, ganz und gar in ihm liegende, gegenständliche Eigenschaft¹⁾. Wer urteilt „A ist schön“, denkt dabei normalerweise nicht eine Beziehung des A zum Subjekt, zu dessen emotionaler Reaktion,

¹⁾ Vergleiche dazu MEINONG, Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie. Logos III, 1912, S. 2 ff., bes. S. 10.

noch an diese emotionale Reaktion selber; er meint eine zur Gänze im Gegenstand A selbst liegende Eigenschaft des A.

Die Analogie des ästhetischen Urteils mit dem „Sinnesurteil“ „Diese Wiese ist grün“ ist, wie man sieht, für die Natur der ästhetischen Eigenschaft überaus lehrreich. Sie läßt sich auch noch weiter verfolgen. Wenn ich zum Urteil komme „Die Wiese ist grün“, so lese ich die Eigenschaft grün am Gegenstande Wiese gleichsam ab. Ganz ebenso lese ich die Eigenschaft schön, indem ich den Gegenstand A betrachte, an diesem Gegenstande ab, ohne an Beziehungen zu denken, ohne auf mein Inneres zu reflektieren. Ich finde das „Schön“ mit seiner ihm eigenen, anziehenden, packenden, erhebenden, ergreifenden Qualität im Gegenstande drinnen vor, es strahlt aus dem Gegenstande mir zu als eine gegenständliche Qualität, die vorgefunden, „wahrgenommen“ wird, ohne daß innere Wahrnehmung ins Spiel zu kommen hätte. Dagegen rede ich allerdings von Psychischem, von meinem Innern, wenn ich sage „A gefällt mir“, gerade so, wie wenn ich sage, „Ich sehe die Wiese grün“.

Man meint also mit dem „ist schön“ eine im Gegenstande A liegende gegenständliche Eigenschaft des A. Das Meinen kann aber in verschiedenen Weisen vor sich gehen, von denen zwei besonders wesentlich zu unterscheiden sind. Man kann einen und denselben Gegenstand vermittelt direkter oder auch durch indirekte Erfassungsmittel meinen, durch anschauliche Vorstellung erfassen oder auch durch unanschauliches Denken. Wenn ich das gewisse Gelb meine und einmal das Spektrum vor mir habe und mit dem Blick darauf sage „Dieses Gelb“, ein andermal, ohne jedes anschauliche innere Bild „Die Spektralfarbe an der D-Linie“, so meine ich beide Male denselben Gegenstand, aber in verschiedener Weise, durch verschiedene Erfassungsmittel. „Unendlich“ z. B. läßt sich nur durch unanschauliche Mittel meinen, niemals direkt oder anschaulich. — Erblicke ich den Gegenstand A und finde ich ihn dabei schön, werde ich vielleicht gleichsam gepackt von seiner Schönheit, so ist es ein anschauliches Erfassen der gegenständlichen Eigenschaft Schönheit, das ich dabei erlebe, die Eigenschaft tritt mir direkt in der ihr eigentümlichen, eigentlichen Gestalt entgegen — gerade so, wie wenn ich die Wiese sehe und sage, sie ist grün.

Auf Grund rein tatsächlichen Befundes also haben wir zu

konstatieren, daß man im ästhetischen Urteil mit dem „ist schön“ normalerweise eine gewisse, dem Gegenstand A zukommende, ganz im Gegenstande liegende, absolute (nämlich nicht durch eine Relation zum Subjekte ausgemachte) und anschaulich erfassbare Eigenschaft des A meint.

§ 2. Die Tatsächlichkeit der ästhetischen Eigenschaft.

Der normalen und ursprünglichen Meinung des ästhetischen Urteiles nach wird, wie wir gesehen haben, dem ästhetisch betrachteten Gegenstande vom Subjekt eine ästhetische Eigenschaft als gegenständlich und absolut in ihm liegend zugeschrieben.

Aber soferne man nicht von vornherein ausschließlich Psychologie zu treiben beabsichtigt, kommt es nicht darauf an, was das Subjekt von den Tatsachen meint, sondern was Tatsache ist. Es ist also für die Ästhetik mindestens nicht genug, zu konstatieren, daß die Meinung des Subjektes auf ein gegenständliches absolutes Ästhetisches geht; sie hat vielmehr festzustellen, ob es Ästhetisches (ästhetische Eigenschaften) in diesem Sinne tatsächlich gibt.

Ob es irgendein gewisses Etwas tatsächlich gibt oder nicht, das läßt sich danach ermessen, ob das auf das Sein dieses Etwas gerichtete Meinen berechtigt, besser gesagt, ein darauf gerichtetes Urteilen wahr ist. Nun ist allerdings das Urteil über das Sein eines Gegenstandes dann wahr, wenn dieser Gegenstand tatsächlich ist; aber da wir, um eben dieses Sein des Gegenstandes zu konstatieren, den Gegenstand in einem Seinsurteil erfassen müssen, so können wir dieses Sein nicht als Kriterium der Wahrheit eben dieses Seinsurteils zur Geltung bringen. Die Möglichkeit, über Tatsächlichkeit oder Nichttatsächlichkeit eines Gegenstandes (einer Eigenschaft usw.) zu entscheiden, wäre uns sonach benommen, wenn es nicht Urteile gäbe, die das Kriterium ihrer Wahrheit sozusagen in sich tragen. Dieses Kriterium ist die Evidenz, und zwar, wenn es sich um Wahrheit schlechtweg handeln soll, die Evidenz der Gewißheit. Was ich mit Evidenz der Gewißheit zu urteilen vermag, das ist wahr (womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nur das wahr wäre, was mit Evidenz der Gewißheit geurteilt wird, und alles, was wahr ist, mit Evidenz der Gewißheit müßte geurteilt werden können. Auf eine Verteidigung der Evidenzlehre kann ich mich hier natürlich nicht einlassen).

Das Urteil „A ist schön“ besitzt nun — in gewissem Sinne — diese Evidenz. Allerdings nicht immer; so zumeist nicht, wenn es als auf die Autorität eines andern hin, oder als Erinnerungs-, oder als Urteil szs. abstrakten Wissens gefällt wird. Es besitzt sie aber, wenn es gleichsam als seinem Inhalte nach ursprüngliches Erlebnis des Subjektes, als ursprüngliches (quasi-) Erfahrungsurteil auftritt, und auf diesen Fall kommt es uns eben an.

In diesem Falle erweist sich nämlich das Urteil „A ist schön“ auch für den hier in Betracht kommenden Punkt wiederum als ein vollkommenes Analogon zum Erfahrungs-„Sinnes“-Urteil „Die Wiese ist grün“. Auch dieses Urteil besitzt — in gewissem Sinne — Evidenz; so wie in diesem Urteil der Wiese das Grün, so wird in jenem dem Gegenstande A das Schön mit Evidenz zugeschrieben. Und es ist damit auch schon bezeichnet, in welchem Sinne diese Evidenz gilt.

Kein Einsichtiger wird meinen, daß wir der Wiese als dem in transzendtem Sinne existierenden Gegenstande, dem sogenannten Ding an sich, dem allfälligen transzendenten Gegenstande „Wiese“ die Eigenschaft Grün mit Evidenz der Gewißheit zuschrieben. Vielmehr besitzen wir, wenn auch nicht unmittelbare, so doch gute mittelbare Evidenzen dafür, daß, es das, was wir „Grün“ nennen und als Farbe Grün kennen, in der Welt der transzendenten realen (= existierenden) Dinge nicht gibt. Aber nicht jene fehlende positive, und nicht diese vorhandene negative Evidenz ist es, was uns für die Analogie unseres Sinnesurteiles zum ästhetischen Urteil gegenwärtig interessiert. Uns interessiert ein anderer Evidenztatbestand, eine Evidenz, die wir trotzdem an unserem Sinnesurteil unter Umständen vorfinden, und die, wenn nur erst eben diese Umstände hergestellt sind, wie fast überall dort, wo es gelingt, eine Evidenz herauszupräparieren, geradezu als bare Selbstverständlichkeit erscheint. Die Umstände aber, auf die es dabei ankommt, bestehen darin, daß das Urteil nicht als auf transzendente reale (existierende) Dinge gerichtet gefällt wird, sondern sich gleichsam beschränkt¹⁾ auf die sogenannten immanenten (= pseudoexistierenden²⁾⁾ Gegenstände, in unserem

¹⁾ = HUSSERLS *ἐποχή*?

²⁾ MEINONG, Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens (Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaften. Heft 6), 1906, § 10.

Beispiel also szs. auf das innere Bild, die Erscheinung „Wiese“, und ebenso auf das innere Bild, die Erscheinung „Grün“. Wird das — ursprünglich auf den anschaulichen Daten einer Wahrnehmung etwa sich aufbauende — „Sinnes“-Urteil „die Wiese ist grün“ in weiterer Folge nicht mehr als transzendierendes Urteil, sondern nur als Urteil über Immanentes genommen, d. h. auf die „Erscheinung“ der Wiese und die „Erscheinung“ des Grün bezogen, so wird niemand zögern, anzuerkennen, daß es Evidenz der Gewißheit hat. Daß die Wiese grün ist — dies in dem eben bezeichneten Sinne verstanden — oder daß an der anschaulich sich darstellenden Wiese die anschauliche Eigenschaft Grün haftet, das ist an dem inneren Bilde mit Evidenz der Gewißheit abzulesen; und jeder Widerspruch dagegen ist sinn- und aussichtslos.

Ganz Analoges gilt nun auch vom ästhetischen Urteil „A ist schön“. Es wurde bereits gesagt, daß das Subjekt beim ursprünglichen Erleben des ästhetischen Urteils das Merkmal schön als eine anschauliche Eigenschaft an dem A vorzufinden meint, daß ihm das Schön an und aus dem A gleichsam entgegenstrahlt. Aber indem es dieses Merkmal anschaulich an dem A gewahrt, erlebt es dies geradeso in unmittelbarer Evidenz der Gewißheit, wie in jenem andern analogen Fall das Gewahrwerden des Grün. Das ursprüngliche ästhetische Urteil, d. i. das Ablesen des anschaulichen Merkmals Schön vom Gegenstande A besitzt — in diesem Sinne — unmittelbare Evidenz der Gewißheit.

Ein ausdrücklicher Beweis dafür ist nicht zu geben; es bedarf nur des unvoreingenommenen Betrachtens des Erlebnisses selber. Nur um Mißverständnisse hintanzuhalten, seien folgende zwei Punkte vorgebracht.

Wenn hier von der Evidenz die Rede ist, die dem ursprünglichen Urteil „Das ist schön“ innewohnt, so darf sie nicht mit der Evidenz der inneren Wahrnehmung verwechselt werden, mit der man seines Gefühls des ästhetischen Gefallens inne wird; wer nur diese Evidenz im Auge hat und daraufhin uns zuzustimmen nicht ansteht, auf dessen Zustimmung dürfen wir uns nichts zugute tun. Wohl mag ein innerer Zusammenhang bestehen zwischen dem Gegebensein der Evidenz der inneren Wahrnehmung und dem der Evidenz, die wir hier meinen; aber sie sind nicht identisch, so wenig wie die beiden Gedanken identisch sind „Ich habe

die Empfindung grün“ und „Das ist grün“ (auch wenn ich dies letztere nur im immanenten Sinne meine). Denn im einen Falle denke ich an Psychisches, genauer an Vorgänge meines erfassenden Bewußtseins, meines Innenlebens, im anderen an Gegenständliches. Und uns kommt es ja gerade darauf an, die Evidenz jenes Urteils aufzuweisen, in dem wir die ästhetische Eigenschaft als etwas absolutes Gegenständliches zu erfassen meinen.

Zweitens: Nur um immanente Geltung des Urteils, nur um immanente Gegenständlichkeit kann es sich uns handeln; nur in diesem Sinne genommen weist das Urteil die unmittelbare Evidenz der Gewißheit auf. Sie besagt also zunächst noch gar nichts über allfällige ästhetische Qualitäten des transzendent existierenden Dinges und gibt vorerst noch nicht das leiseste Anrecht darauf, die Anerkennung der konstatierten ästhetischen Qualität für dieses oder auch nur für ein anderes ihm zugeordnetes Objekt zu fordern. Nur das ist unmittelbar evident gewiß, daß der eben vom Subjekt erfaßte immanente Gegenstand als etwas anschaulich in ihm liegendes absolutes Gegenständliches die ästhetische Eigenschaft in sich enthält.

Diese beiden Punkte vorausgesetzt, können wir also feststellen: Es gibt tatsächlich gegenständliche, dem Subjekt gegenüber absolute (nicht in einer Relation zum Subjekt bestehende) ästhetische Eigenschaften. In ihnen haben wir das ästhetische Grundmaterial vor uns. Als ihr wesentlichster Repräsentant ist „Schönheit“ zu nennen. Sie sind anschaulich und als am Gegenstande haftend zu erfassen. Träger dieser ästhetischen Eigenschaften sind zunächst die immanenten (pseudoexistierenden) Gegenstände.

Wir wollen im folgenden die ästhetische Eigenschaft, wenn sie in diesem Sinne gemeint ist (es gibt noch ästhetische Eigenschaften anderen Sinnes, die sich freilich von jenen als den ursprünglichen ableiten), ästhetisches Merkmal nennen, und wenn wir einen Repräsentanten brauchen, einfach wie sonst vom Grün, vom „Schön“ zu sprechen uns erlauben. Den Gegenstand, der als Träger der ästhetischen Eigenschaft fungiert, nennen wir, sofern er als solcher fungiert, das ästhetische Substrat; und das Substrat zusammen mit der ästhetischen Eigenschaft den ästhetischen Gegenstand.

So befremdlich und radikal die Aufstellung einer absoluten Gegenständlichkeit der Schönheit sich fürs erste ausnehmen mag,

es wäre durchaus irrig, zu meinen, daß damit das herkömmliche Problem der Objektivität des Ästhetischen, gar etwa in bejahendem Sinne, gelöst sein soll. Es ist richtig, was dem ästhetischen Merkmal durch die bisherigen Ausführungen zugesprochen wird, das ist eine Art von Objektivität, im gewissen Sinn ein objektives Sein. Aber es ist noch durchaus nicht jene Objektivität, die den Angelpunkt eines uralten, auch heute noch im Mittelpunkt ästhetischer Interessen stehenden Problems bildet, der Frage nach allfälliger objektiver Geltung des Ästhetischen.

Was man sich unter jener Objektivität zu denken pflegt, das liegt vor, wenn man z. B. etwas zwar nur ideales, jedoch notwendig Bestehendes vor sich hat, wie z. B. die Verschiedenheit zwischen rot und grün, die Gleichheit der Winkel des gleichseitigen Dreiecks, die Tatsachen und Lehrsätze der Mathematik überhaupt, die Gestalt im Verhältnis zu den sie konstituierenden Raumelementen usw.; oder etwas, dem man, wie den Dingen der Wirklichkeit, reale Existenz zuschreibt. Ob so oder so, in jedem der beiden Fälle steht der Gegenstand als ein „vom Subjekt Unabhängiges“, „dem Subjekt gegenüber Transzendentes“, „Objektives“ da, nach dem das Subjekt sich richten, dem es sich unterordnen muß, wenn es richtig und wahr urteilen will; das, über alles Individuelle und Subjektive hinweg, bestimmt, was im gegebenen Falle gilt, und was nicht.

Keines von beiden ist in unserer obigen Feststellung enthalten, ja zu keinem von beiden ist darin auch nur eine Beziehung angedeutet. Nur von Immanentem war vorläufig die Rede. Als einen Gegenstandsteil des immanenten Gegenstandes — wenn auch einen absoluten und gegenständlichen —, hatten wir das ästhetische Merkmal anzuerkennen, und nur als dieses. Denn nur für das auf die Immanenz gleichsam sich beschränkende Urteil konnten wir jene die Tatsächlichkeit des ästhetischen Merkmals verbürgende Evidenz der Gewißheit aufweisen.

Eine Evidenz für eine bestimmte, im Gegenstande liegende ästhetische Qualität ist es aber doch, was das Subjekt im ursprünglichen ästhetischen Urteile erlebt; und da der Naive die Unterscheidung zwischen Transzendente und Immanentem hier ebenso wenig zu verspüren pflegt, wie in sonstigen Urteilen über Dinge und ihre Beschaffenheit, so erklärt sich die Schroffheit und Aussichtslosigkeit, die fast jeden Dissens in Angelegenheit ästhetischer

Beurteilung charakterisiert. Denn jede der beiden Parteien fühlt die unmittelbare Evidenz, die sie für ihr Geschmacksurteil zur Verfügung hat, und meint daher das gegenteilige Urteil einfach für absurd halten zu dürfen. Die Evidenz mag wohl da sein, aber sie bezieht sich vorerst sicher nicht auf Transzendentes, und nur in diesem Falle wären gegenteilige Aussagen miteinander a priori unvereinbar, so daß eine von beiden sicher unrecht haben müßte.

Die Evidenz gilt, wie gesagt, vorerst nur von den immanenten Gegenständen, und diesen, dem „Schein“ der Dinge, haftet das anschauliche ästhetische Merkmal an. Darin liegt die Tatsache beschlossen, daß alles Ästhetische zunächst den Schein und nicht die Wirklichkeit betrifft.

§ 3. Die Transzendenz des Ästhetischen.

Die bisherigen Ausführungen haben für das, was man herkömmlich unter allfälliger objektiver Geltung des ästhetischen Urteils zu verstehen pflegt, noch nichts ergeben. Da sie aber doch einen Schritt über die relativistisch-subjektivistische Auffassung des Ästhetischen hinaus gegen eine Art von Objektivismus bedeuten, so scheint es angemessen, ihre Beziehungen zum eben genannten Zentralproblem der Ästhetik klarzustellen.

Wie bereits erwähnt, besteht der Gedanke einer objektiven Geltung des ästhetischen Urteils darin, daß man dem Ästhetischen (der Schönheit) in irgendeinem Sinne Transzendenz, ein vom Erfastwerden durch das Subjekt unabhängiges Sein zuschreibt, also ein Sein, das nicht nur ein bloßes „Sein in der Vorstellung“ sein dürfte, wie man es den sog. immanenten Gegenständen mehr oder weniger ungenau nachsagt, sondern entweder Existenz, also das Sein eines Realen, oder Bestehen, das Sein eines Idealen, oder ein Drittes, noch näher zu Bestimmendes, sein müßte. Lautet das ästhetische Urteil gegebenen Falles so, daß es ein in diesem Sinne transzendentes Ästhetisches adäquat erfaßt (richtig wiedergibt), so ist es ein richtiges ästhetisches Urteil und hat objektive Geltung und Anspruch auf unbedingte und allgemeine Anerkennung.

Das ist der herkömmliche natürliche Sinn des Gedankens einer „objektiven Gültigkeit des ästhetischen Urteils“, einer „Objektivität des Ästhetischen“, einer „Transzendenz der ästhetischen Werte“. Er fällt im wesentlichen zusammen mit dem, was man

unter der Transzendenz etwa der Sinnesurteile einerseits, unter der (Quasi-)Transzendenz¹⁾ oder Objektivität der mathematischen Wahrheiten z. B. andererseits zu verstehen pflegt.

Wir hatten schon mehrmals Veranlassung, der Analogie zwischen ästhetischem Urteil und Sinnesurteil zu folgen, und so liegt es auch jetzt nahe, die Frage der allfälligen Transzendenz des Ästhetischen von da aus zu beleuchten.

Die Transzendenz, die wir den Sinnesurteilen normaler- und natürlicherweise zuschreiben, ist nicht so gemeint, als ob der Sinnesqualität eine Existenz in der realen Außenwelt in der Beschaffenheit zugeschrieben würde, in der sie uns gegeben ist oder erscheint. Freilich wäre streng genommen nur dies eine Transzendenz im eigentlichen, vollkommenen Sinne; aber auf Grund mannigfaltiger physiologischer und psychologischer Erfahrungen sowie erkenntnistheoretischer Überlegungen haben wir gelernt, auf sie zu verzichten. Doch müssen wir deshalb noch nicht auf jede Transzendenz der Sinnesqualitäten verzichten; nicht nur der naivste Realismus darf sich des Glaubens an irgendeine objektive Gültigkeit der Sinnesurteile erfreuen. Es ist immer noch ausreichend Transzendenz gewahrt, immer noch dem Sinnesurteil genügend viel charakterisierende Bedeutung für eine reale Außenwelt belassen, wenn die Sinnesqualität der Erscheinung nicht geradezu ein adäquates Abbild der in der Außenwelt existierenden Beschaffenheit des realen Dinges ist, wohl aber gleichsam ein Zeichen für ein reales Etwas von übrigens unbekannter Beschaffenheit, also für ein in der realen Außenwelt existierendes x , dem sie indes gesetzmäßig zugeordnet ist.

Den Bedürfnissen nach Begründung einer objektiven Gültigkeit des ästhetischen Urteils wäre vollkommen Genüge geleistet, wenn sich dem ästhetischen Merkmal eine Transzendenz dieser Art vindizieren lassen sollte. Ist dem ästhetischen Merkmal des immanenten Gegenstandes an dem in der realen Außenwelt existierenden Dinge normalerweise ein reales y zugeordnet, so ist, ganz wie beim Sinnesurteil, Richtigkeit und objektive Gültigkeit des ästhetischen Urteils dadurch bestimmt, unbeschadet des Umstandes, daß über die wirkliche Beschaffenheit des y höchstens so viel bekannt ist, daß es der Beschaffenheit des im immanenten Gegenstand enthaltenen ästhetischen Merkmals vermutlich nicht gleicht.

¹⁾ Vgl. MEINONG, Über Annahmen. 2. Aufl., 1910, S. 220 ff.

Kann man dem ästhetischen Merkmal eine transzendente Bedeutung dieser Art nachweisen?

Der Versuch eines solchen Nachweises wird sich an die Kriterien zu halten haben, auf die sich unser Glaube an die transzendente Bedeutung der Sinnesurteile gründet. Vorher mag jedoch noch daran erinnert werden, daß es überhaupt erst durch unsere Feststellung der absoluten anschaulichen Gegenständlichkeit des ästhetischen Merkmals möglich geworden ist, die Analogisierung mit dem Sinnesurteil soweit auszudehnen; denn nur für ein im immanenten Gegenstand enthaltenes Gegenstandsteil, wie es etwa das Grün, und nun also auch das Schön ist, hat es einen Sinn, nach einer transzendenten Entsprechung x oder y zu suchen.

An allgemeinen Kriterien für die transzendente Bedeutung des Sinnesurteils läßt sich folgendes anführen.

Das radikalste, der Unmittelbarkeit der Sachlage übrigens und ihrem inneren Aspekt wohl am besten Rechnung tragende ist der Hinweis auf eine dem Sinnesurteil innewohnende unmittelbare Evidenz, und zwar eine Evidenz der Vermutung. Was evident gewiß geurteilt wird, ist wahr, was mit Vermutungsevidenz geurteilt wird, hat Wahrscheinlichkeit, und zwar Wahrscheinlichkeit von einer dem Grade der Vermutungsevidenz entsprechenden Größe. Die Erkenntnisbedeutung des Sinnesurteils (des Urteils der äußeren Wahrnehmung) läßt sich nun am einfachsten und natürlichsten in der Weise begreifen, daß man ihm eine Vermutungsevidenz zuschreibt; und der psychologische Aspekt solcher Urteile, das subjektive Sich-Fühlen und Verhalten des Urteilenden dabei ist wohl geeignet, zugunsten einer derartigen Charakteristik der Sachlage in die Wagschale zu fallen¹⁾.

Ein anderes Kriterium faßt die Annahme der Transzendenz von vornherein als eine Hypothese, deren Wahrheits- oder besser Wahrscheinlichkeitsgehalt wie der einer jeden Hypothese sich nach der Größe ihres Erklärungswertes und nach ihrer relativen Unabhängigkeit von Hilfhypothesen bemißt. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet erweist sich die Annahme einer transzendenten Gültigkeit unserer Wahrnehmungsurteile zur Erklärung ihres Kommens und Gehens, ihrer Konstanz und ihres Wandels, ihres Zusammenstimmens und ihrer Widersprüche als außerordentlich

¹⁾ MEINONG, Über die Erfahrungsgrundlagen usw. A. a. O. § 18.

leistungsfähig, so daß wir uns in hohem Maße berechtigt fühlen, dieser Annahme zu trauen und an die transzendente Existenz realer Entsprechungen x zu glauben.

Das dritte allgemeine Kriterium ist wohl das populärste, aber auch das schlechteste: Das Wahrnehmungsurteil muß eine Ursache haben, und diese Ursache muß irgendwo außerhalb des Subjektes liegen. Daß nicht eben nur eine Ursache überhaupt tatsächlich vorhanden ist, sondern eine ganze Ursachenreihe, eine Kausalkette, nun aber durchaus unbestimmt bleibt, welches Glied dieser Kette das entsprechende x abgeben soll¹⁾ und woher überhaupt diese Ausnahmestellung für eines der Glieder kommt, zeigt deutlich, daß der Gedanke einer solchen kausalen Vermittlung nur in ganz losem Zusammenhange mit dem steht, was das Wesentliche des Transzendenzgedankens ausmacht.

In der Anwendung auf die Frage einer allfälligen Transzendenz des Ästhetischen versagt nun aber ein jedes dieser drei allgemeinen Kriterien.

Der Hinweis auf eine unmittelbare Vermutungs-Evidenz ist schon den Sinnesurteilen gegenüber eine überaus heikle Sache. Der Nachweis sowohl der Tatsächlichkeit dieser Evidenz einerseits als auch andererseits ihrer transzendenten Bedeutung ist zwar eine der schönsten, sicherlich aber auch der schwierigsten Konzeptionen der heutigen Erkenntnistheorie. Der Versuch, diese Konzeption auf das ästhetische Urteil anzuwenden, stößt aber auf gesteigerte Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich also kaum, sich an dieser Stelle allzuweit auf ihn einzulassen, und wir würden daher unserer vorläufigen Stellungnahme zu diesem Punkte kein Gewicht beimessen, wenn sie nicht in ihrem Ergebnis mit allem Folgenden übereinkäme. Und so beschränken wir uns darauf, zu vermerken, daß sich eine analoge Vermutungsevidenz am ästhetischen Urteil mit auch nur halbwegs befriedigender Sicherheit nicht feststellen läßt.

Die Annahme einer transzendenten Entsprechung als Hypothese betrachtet und daher unter dem Gesichtspunkte ihres Erklärungswertes beurteilt, verliert, auf das ästhetische Urteil angewendet, ihre Beweiskraft gänzlich. Denn erstens sind die Inkonstanz und Ungleichmäßigkeit auf dem Gebiete des Ästhetischen um ein Viel-

¹⁾ MEINONG, ebenda, S. 106 f.

faches größer als auf dem der Sinneswahrnehmung, so daß hier den Hilfshypothesen eine ungleich größere Rolle zufallen müßte; und zweitens liegt hier kein Bedürfnis nach einer hypothetischen Annahme dieses Inhalts vor, da für das Zustandekommen des ästhetischen Gefallens-Gefühles die diesem als Voraussetzung dienenden Sinnesempfindungen und Vorstellungen eine vollständig ausreichende kausale Erklärung bieten. Es schrumpft also der Erklärungswert der Annahme einer transzendenten Entsprechung y in seiner Anwendung auf das ästhetische Urteil auf ein Minimum, wenn nicht auf Null zusammen.

Vollends der bloße Kausalgedanke, der vom Sinnesurteil aus die Tatsächlichkeit eines transzendenten Realen erweisen soll, versagt hier um so mehr, als ja die emotionale Reaktion des Subjektes, mittels welcher es das anschauliche ästhetische Merkmal am immanenten Gegenstande erfaßt, durch die Sinneswahrnehmungsvorstellung ausgelöst wird, oder mindestens ausgelöst sein kann, so daß der Rekurs auf ein außerhalb des Subjektes liegendes transzendent Reales als kausales Antezedens entbehrlich ist.

Die allgemeinen Kriterien also besagen nichts für, allerdings auch nichts gegen die Annahme einer transzendenten realen Entsprechung des Ästhetischen. Die Praxis des Erkennens hält sich jedoch im einzelnen Falle ohnedies nicht an diese Kriterien und würde den mannigfachen normalen und abnormen Sinnes-täuschungen gegenüber damit gar nicht auslangen. Soll in einem einzelnen Falle von Sinneswahrnehmung entschieden werden, ob das vorliegende Urteil richtig ist oder eine Täuschung, so ist der Fall individuell zu behandeln. Wenn nun die speziellen Gesichtspunkte, Methoden und Kriterien, die da zur Anwendung gelangen, auch auf das ästhetische Urteil anwendbar sein sollten, so mag man darin immerhin einen Fingerzeig dafür erblicken, daß das ästhetische Urteil dem Sinnesurteil an transzendenten Geltung gleichkommt; die Analogie muß aber eine ausreichend geschlossene sein und darf nicht durch gegenständliche Diskrepanzen von vornherein illusorisch werden.

Wir sind nun in der glücklichen Lage, auf die Durchführung dieser Analogie an dieser Stelle verzichten zu können. Die Arbeit ist bereits von anderer Seite mit aller nur wünschenswerten Ausführlichkeit und Sorgfalt geleistet worden, und uns erübrigt nur, darauf hinzuweisen. Sie liegt vor in dem lehrreichen Aufsatz:

„Über den Erkenntniswert ästhetischer Urteile“, von E. LANDMANN-KALISCHER¹⁾. Dort ist mit großer Umsicht alles zusammengetragen und einer schönen Übersicht eingeordnet, was das ästhetische Urteil mit dem Wahrnehmungsurteil seiner Erkenntnisfunktion nach in Parallele zu zeigen geeignet ist. Es ist gezeigt, daß wir uns zur Bestimmung des „richtigen“ unter mehreren einander widersprechenden ästhetischen Urteilen genau derselben Methoden bedienen, wie wenn es sich darum handelt, die Sinnes-täuschung gegenüber der adäquaten Sinneswahrnehmung als solche zu erkennen. Das von der Norm abweichende ästhetische Urteil tritt dabei in allen auffälligen Stücken als Sinnestäuschung — Täuschung des ästhetischen Sinnes — auf. Ja die Parallele ist sogar auch hier, auf dem Täuschungsgebiete, bis ins einzelne durchgeführt: Die Unterscheidung der Sinnestäuschungen je nach ihrem Ursprungsgebiete in psychologische, physiologische und physikalische erweist sich auch auf die ästhetischen Täuschungen anwendbar; was an Anomalien und Unstimmigkeiten hier, in der ästhetischen Sphäre, vorkommt, kommt gradeso auch dort, in der Sphäre der Sinneswahrnehmungen vor. Es besteht somit kein Grund, so lautet offenbar die Folgerung, dem ästhetischen Urteil wegen dieser Unstimmigkeiten weniger transzendente Bedeutung zuzutrauen als dem Sinnesurteil. Und wenn in dem genannten Aufsatz auch nicht davon die Rede ist, ob sich diese Folgerung auch auf die Art der Transzendenz, nämlich eigentliche Transzendenz, gerichtet auf existierendes Reales (im Gegensatz zu so zu nennender Quasi-Transzendenz, die auf Ideales geht) erstrecken soll — spätere Äußerungen der Verfasserin sprechen allerdings dagegen²⁾ —; sicherlich liegt nichts, weder in Tendenz noch Durchführung der Parallele, was einer solchen Auffassung zuwider wäre.

Man wird nun in der Tat zugeben müssen, daß derart weitgehende Übereinstimmung in funktioneller Beziehung ein starkes Argument auch für Gleichartigkeit der Erkenntnisbedeutung abzugeben geeignet ist; und unter dem Eindruck der vielfach treffenden und Wesentlichen neuartig beleuchtenden Parallelisierung wird man an manchen doch nur ziemlich an der Oberfläche haftenden Analogien nicht allzusehr Anstoß nehmen. Trotzdem hat

¹⁾ Siehe: Archiv f. d. ges. Psychologie, V, 1905, S. 263 ff.

²⁾ Philosophie der Werte. Archiv f. d. ges. Psychologie, XVIII, 1910 S. 1 ff.

man von Anfang bis zu Ende das Gefühl, daß all die zahlreichen Übereinstimmungen, so lehrreich und charakteristisch sie auch sein mögen, gegenüber einer vorerst noch unausgesprochenen, gleichsam nur geahnten tiefgehenden Diskrepanz doch nur Äußerlichkeiten treffen und für den Kern der Sache belanglos sind.

Sucht man sich darüber klar zu werden, so findet man das vorgängige Widerstreben gegen die Folgerung, auf die die ganze ausgedehnte Parallele gemünzt ist, sehr bald gerechtfertigt. Mögen beide Arten von Urteilen, das Sinnes- und das ästhetische Urteil, in ihrem Verhältnis zur Norm noch so enge Analogien aufweisen, die Hauptsache, ihre Erkenntnisbedeutung für allfällige Transzendenz, wird von dieser Analogie nicht erreicht; und zwar deshalb nicht, weil, wie wir nun sofort deutlicher sehen werden, die Parallele gerade an der Stelle vollständig versagt, wo sie für eine Gleichsetzung der gegenständlichen Erkenntnisbedeutung der beiden Arten von Urteilen am erwünschtesten wäre, so daß neben dieser Diskrepanz die allfällig sonstigen Analogien ziemlich belanglos werden.

Die Stelle, an der die Analogisierung, wie gesagt, unmöglich wird, liegt nämlich gerade auf der Gegenstandsseite des Urteilstatbestandes; genauer in der Beschaffenheit der Gegenstände, die uns am Urteil unmittelbar zugänglich sind, deren wir tatsächlich habhaft werden können, kurz, in der Natur des immanenten Gegenstandes, der sich uns im Sinnesurteil einer-, im ästhetischen Urteil andererseits darstellt.

Wir haben bereits festgestellt: In dem auf Sinnestätigkeit beruhenden Urteil „Die Wiese ist grün“ erfassen wir den bestimmenden Gegenstand Grün anschaulich, und es ist uns evident gewiß, daß dieser Gegenstand ein tatsächliches Sein hat, natürlich nur das Sein eines immanenten Gegenstandes, aber doch ein Sein, demzufolge er sich seiner Natur nach als etwas dem Subjekt gegenüber Objektives, Absolutes, d. h. nicht durch eine Relation zum Subjekt Ausgemachtes (als Relation zum Subjekt Gedachtes) darstellt. Genau dasselbe gilt von dem bestimmenden Gegenstand „Schön“ in dem Urteil etwa „Die Wiese ist schön“. Soweit bewährt sich die gleichartige Beschaffenheit der beiden Urteile auch noch an ihrer Gegenstandsseite.

Gehen wir nun aber daran, die beiden immanenten Gegenstände Grün und Schön selber ihrer Natur nach zu vergleichen,

so stehen wir bereits an dem Punkte, an dem ihre totale Verschiedenartigkeit zutage tritt. Wohl sind beide in dem durch sie bestimmten Gegenstand enthalten; im übrigen jedoch ist das ästhetische Merkmal den sogenannten sinnlichen Qualitäten keineswegs als gleichartig zu koordinieren. Denn während diese im allgemeinen gegeneinander unabhängig variabel und innerlich selbständig sind, gilt von jenem ein Gleiches nicht: Die ästhetischen Eigenschaften sind den sinnlichen Qualitäten gegenüber erstens nicht unabhängig variabel und erweisen sich zweitens als innerlich unselbständig gegen sie.

Zur näheren Erläuterung dieser beiden Punkte wird nicht viel hinzuzufügen nötig sein. Ganz ohne weiteres klar ist, was mit dem ersten Punkt, der unabhängigen Variabilität bei den Sinnesqualitäten und ihrem Mangel bei den ästhetischen Eigenschaften gemeint ist. Zumindest solange es sich nur um immanente Gegenstände handelt, kann jede Sinnesqualität des einen Modalitätsgebietes mit jeder Qualität jedes anderen Gebietes zusammen sein. Für die ästhetische Eigenschaft dagegen ist es geradezu wesentlich, daß sie in ihrer jeweiligen Modifikation immer nur mit einer begrenzten Auswahl von Konfigurationen der sinnlichen Qualitäten verträglich ist, ja unter Umständen in ihr Gegenteil umschlägt, wenn sich in dem Komplex der sinnlichen Qualitäten etwas ändert. — Der zweite Punkt, die innerliche Selbständigkeit bzw. Unselbständigkeit, ist, sofern es sich nur um seine allgemeine Charakteristik handelt, gleichfalls leicht geklärt. Unselbständig ist ein Gegenstand, der seiner Natur nach notwendig auf einen anderen Gegenstand angewiesen ist, um sein zu können. Unter diese allgemeinste Bestimmung fällt nun freilich Unselbständigkeit der verschiedensten Art; und ein und dasselbe gegenständliche Gebilde kann, unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, bald als selbständig, bald als unselbständig erscheinen. Wenn wir sonach etwa „Grün“ und „Schön“ einander gegenüberstellen und dadurch kontrastieren, daß wir jenes als einen selbständigen, dieses als unselbständigen Gegenstand bezeichnen, so wird es wohl noch näherer Ausführung bedürfen, in welchem Sinne jene Selbständigkeit, und besonders diese Unselbständigkeit gemeint ist; aber trotz dieser vorläufigen Unbestimmtheit läßt sich doch der Selbständigkeitsvorzug des Grün gegenüber dem Schön deutlich herausspüren. Das Grün ist etwas

Fertiges, in sich Abgeschlossenes; das Schön hängt gleichsam in der Luft, wenn es nicht von etwas anderem getragen wird, das z. B. eine Sinnesqualität, wie etwa Grün, seiner Beschaffenheit nach vom Schön als solchem zunächst verschieden, doch gerade eben wegen seiner Beschaffenheit schön ist. Man wird dabei an die Stellung des „Verschieden“ zum Verschiedenen, oder an die der Zahl zum Gezählten, vielleicht auch an die der Harmonie zu den Tönen, schließlich wohl auch an das Verhältnis der Eigenschaft zu ihrem Träger gemahnt. Und wenn man auch in keinem dieser Fälle von Unselbständigkeit restlos das wieder zu erkennen vermag, was im ästhetischen Merkmal Schön an Unselbständigkeit vorliegt, so ist doch schon die Verschiedenartigkeit der Natur der beiden Gegenstände Schön und Grün unverkennbar.

Sind nun alle die Gegenstände, denen wir transzendente Bedeutung zuschreiben uns berechtigt fühlen, was das Selbständigkeitsmoment anlangt, dem Repräsentanten „Grün“ verwandt, vom Repräsentanten Schön charakteristisch und wesentlich verschieden, so werden uns sonstige Analogien nicht dazu veranlassen können, die ästhetischen Eigenschaften mit ihnen gleichzustellen; der immanente Gegenstand Schön ist vom immanenten Gegenstände Grün seiner ganzen Natur nach so wesentlich verschieden, daß es nicht angeht, ihm, um sonstiger Analogien willen, so wie diesem, eine Bedeutung für die transzendente Wirklichkeit, eine in der realen Außenwelt existierende Entsprechung zuzuschreiben. Dies um so weniger, als gerade die ausgeprägtesten Typen von Gegenständen, denen reale Transzendenz nicht zukommt, z. B. Verschiedenheit, Harmonie, Zahl, an Abhängigkeit und Unselbständigkeit den ästhetischen Eigenschaften am nächsten stehen.

Es besteht nun im allgemeinen ohnedies keine besonders große Neigung dazu, den ästhetischen Eigenschaften Realität und transzendente Existenz zuzuschreiben. Indes, aus konkreten Anlässen sowohl wie auch aus theoretischen Gründen, ist es nicht überflüssig, ausdrücklich auch von dieser Frage Notiz zu nehmen. Wir haben sie in negativem Sinne beantwortet. Die Negation darf jedoch nicht unberechtigt erweitert werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich daran erinnert, daß transzendente Realität des Ästhetischen durch die vorstehenden Erwägungen nicht schlechtweg und überhaupt negiert sein kann. Nur daß die Analogie mit den Sinnesurteilen für sie spräche, war

abzulehnen. Es ist allerdings nicht abzusehen, was etwa sonst zu ihren Gunsten von seiten der Erkenntnistheorie sollte aufgebracht werden können. Einer metaphysischen Ästhetik bleibt es jedoch unbenommen, sich aus eigenen Mitteln auch weiterhin für sie zu interessieren.

Und noch ein Zweites ist zu beachten. Die transzendente Realität, von der wir soeben sprachen, fällt nicht zusammen mit dem, was man unter Objektivität einer Tatsache oder eines Befundes im Gegensatz zu Subjektivität zu denken pflegt, wenn man die Frage nach etwaiger objektiver Geltung des Ästhetischen, nach seiner Unabhängigkeit vom Subjekt und von zufälliger subjektiver Meinung aufwirft. Eine solche Objektivität, wie man sie dabei im Auge zu haben pflegt, ist allerdings szs. am handgreiflichsten gewährleistet durch transzendente Realität. Aber es ist dies keineswegs der einzige Fall, der eine Objektivität im bezeichneten Sinne verbürgt. Die Verschiedenheit zwischen Rot und Grün z. B. ist nichts Reales, nichts im ursprünglichen Sinne Transzendentes, sie ist kein Stück der als existierend gedachten Außenwelt. Sie ist aber doch etwas Außersubjektives, in ihrem Sein dem Subjekte gegenüber Selbständiges, vom Subjekte Unabhängiges. In der Welt der wirklichen Dinge gibt es kein $\sqrt{-1}$ und keine zweite Potenz; und doch hängt die Tatsache, daß $i^2 = -1$ ist, in keiner Weise vom Subjekte ab, sie besteht ganz gleichgültig, ob sie erkannt oder verkannt oder gänzlich ignoriert wird, die Bedingungen, die für ihre Geltung maßgebend sind, haben mit den im Subjekt liegenden Bedingungen des Erfassens und Erkennens gar nichts zu tun, sie ist in diesem Sinne etwas Außersubjektives, etwas Objektives, etwas Quasi-Transzendentes, wie man es auch bezeichnet hat.

Ist also das Ästhetische nichts transzendent Reales, so muß es deshalb noch lange nicht etwas „bloß Subjektives“ sein. Auch dann noch hat die Alternative Objektivität—Subjektivität des Ästhetischen einen guten Sinn, auch dann noch kann es sein, daß das Ästhetische ein objektives Sein hat, daß es daher auch einen objektiven Maßstab, eine objektive Norm des Ästhetischen gibt.

Ob sich dies nun so verhält oder nicht, das zu entscheiden soll in den folgenden Ausführungen versucht werden. Die Untersuchung wird sich hauptsächlich an die Analyse des Gegen-

standes Schön zu halten haben, und zwar wird sie in erster Linie bestimmen müssen, von welcher Art die für diesen Gegenstand charakteristische Abhängigkeit und Unselbständigkeit ist.

§ 4. Die Natur der ästhetischen Eigenschaften in gegenstandstheoretischer Beziehung.

Wir haben konstatiert, daß die Meinung des ästhetischen Urteils auf einen im ästhetischen Gegenstand liegenden, absoluten (d. h. nicht in einer Relation zum Subjekt bestehenden) und anschaulich erfaßten bestimmenden Gegenstand geht. Wir haben ferner konstatiert, daß diese Meinung wenigstens soweit eine berechnete ist, daß es also einen solchen Gegenstand wenigstens insofern sicherlich gibt, als es sich lediglich um immanente Gegenständlichkeit handelt. Und wir haben endlich konstatiert, daß wir keinen ausreichenden Grund zur Annahme einer diesem immanenten Gegenstand in der existierenden Wirklichkeit zugeordneten, transzendent-realen Entsprechung besitzen:

Müssen wir uns daher überhaupt schon begnügen mit der reinen Immanenz, und somit auch der bloßen Subjektivität des Ästhetischen?

Zur Beantwortung dieser Frage ist die genauere gegenstandstheoretische Analyse der Natur des ästhetischen Merkmals erforderlich.

Die zwei Hauptcharakteristiken, die dabei in Betracht kommen, sind bereits genannt worden: Die nur abhängige Variabilität und die Unselbständigkeit. Diese beiden Momente müssen näherer Bestimmung zugeführt werden, und zwar empfiehlt es sich, wie man sehen wird, mit der Untersuchung des Unselbständigkeitsmomentes zu beginnen.

Unselbständigkeit in weitestem Sinne besteht darin, daß das Sein eines Gegenstandes auf das Sein eines anderen Gegenstandes angewiesen ist. (Da dies eine Bestimmung weitesten Sinnes sein soll, so sind dabei auch die Termini Sein und Gegenstand in weitester Bedeutung zu nehmen.)

Die so definierte Unselbständigkeit kann sich im Speziellen verschieden determinieren. Unsere Aufgabe ist es, alle die Determinationen aufzusuchen, von denen vermutet werden könnte, daß sie die Art von Unselbständigkeit darstellen, zu der die der ästhe-

tischen Merkmale gehört, und schließlich zu bestimmen, welche es tatsächlich ist.

Zur Vereinfachung der Ausdrucksweise wollen wir alle die gegenständlichen Momente, denen gegenüber die ästhetischen Eigenschaften unselbständig und abhängig sind, ohne der darin enthaltenen Ungenauigkeit und Unrichtigkeit zu vergessen, kurz als die „Substratqualitäten“ bezeichnen.

Wir wollen nun die verschiedenen vorgängigen Möglichkeiten durchgehen.

1. Die Kirsche ist schön, weil sie leuchtend rot ist, weil sie glänzt; eine Hand ist schön, weil sie weiß und irgendwie bestimmt gestaltet ist: Die Substratqualitäten sind „Ursache“ der ästhetischen Eigenschaften. Kann man sagen, die Unselbständigkeit, die wir meinen, bestehe in einem Kausalverhältnis, derart, daß die ästhetischen Eigenschaften die Wirkung der Substratqualitäten als der Ursachen wären? — Es besteht gar kein Zweifel, daß diese These abzulehnen ist. Kausalität gibt es nur im Gebiete der realen, wirklich existierenden Gegenstände. Unsere Unselbständigkeit liegt aber bereits im immanenten Gegenstande und dieser ist nicht Realität und nicht Wirklichkeit. Auch stehen Substratqualität und Schönheit nicht im Verhältnis zeitlicher Folge zueinander, wie es für Ursache und Wirkung wesentlich ist; wohl befindet sich die Schönheit in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von der Substratqualität, aber diese Abhängigkeit ist nicht die des Werdens des einen aus dem andern, hat mit zeitlicher Aufeinanderfolge überhaupt nichts zu tun, läßt sich darum aber auch nicht als Gleichzeitigkeit charakterisieren, sondern nur als ein außerhalb jeder Zeitlichkeit liegendes, zeitloses Zusammensein. Ein kausaler Zusammenhang besteht allenfalls zwischen der Empfindung der Substratqualität und dem Gefühl des ästhetischen Gefallens; doch muß man sich davor hüten, diesen Zusammenhang mit dem zwischen Substratqualität und Schönheit selber, als den Gegenständen, auf die die Empfindung bzw. das Gefühl gerichtet sind, zu verwechseln.

2. Ist das zu bestimmende Verhältnis nicht Kausalität, weil es dem Gebiete des Zeitlosen angehört, so wird man trotzdem nicht leicht auf den Gedanken verfallen, es mit dem zeitlosen Analogon der Kausalität, der Relation von Grund und Folge, zu identifizieren. Denn als Grund und Folge können nur Objektive (Sachverhalte,

Sätze) auftreten. Z. B. Grund: Der Peripheriewinkel ist gleich der Hälfte des Zentriwinkels über dem gleichen Bogen; Folge: Der Winkel im Halbkreis ist ein rechter. Aber weder die ästhetischen Eigenschaften, noch, wenigstens im allgemeinen, die „Sinnesqualitäten“ sind Objektive. Es muß also schon aus diesem Grunde die Eventualität 2, von anderem abgesehen, abgelehnt werden.

Aber es bedürfte vielleicht gar nicht solcher indirekter Be-
weise dafür, daß die von uns zu bestimmende Unselbständigkeit
von ganz anderer Art ist als die der Wirkung gegenüber der
Ursache, der Folge gegenüber dem Grunde; schon der bloße un-
mittelbare Aspekt läßt dies erkennen. Die Unselbständigkeit der
Schönheit ist vergleichsweise eine viel innerlichere, gleichsam mit
Notwendigkeit in der Natur der ästhetischen Eigenschaft be-
gründete, die Unselbständigkeit der Wirkung (Folge) kommt dem
Gegenstande, der als Wirkung (Folge) auftritt, nur äußerlich zu,
nämlich insofern, als er Wirkung (Folge) ist, während er an und
für sich seiner ihm eignenden absoluten Beschaffenheit nach keine
Spur von Unselbständigkeit irgendwelcher Art an sich zu haben
braucht. Die ästhetischen Merkmale dagegen, z. B. die Schön-
heit, werden nicht erst dadurch zu unselbständigen Gegen-
ständen, daß sie, abgesehen von dem, was sie an und für sich,
d. h. absolut genommen, sind, in Relation zu irgendeinen anderen
Gegenstand treten, sie haben den Charakter der Unselbständig-
keit notwendig an und in sich, ihrem absoluten Wesen selber.
Ihre Unselbständigkeit wurzelt daher auch nicht etwa in

3. dem Verhältnis der Eigenschaft zu ihrem Träger. Wohl
sind sie auch in diesem Sinne unselbständig; Schön ist Eigen-
schaft, und ist daher, um sein zu können, auf einen anderen
Gegenstand, einen Träger der Schönheit, angewiesen. Aber auch
Grün ist Eigenschaft; und doch erweist es sich, verglichen mit
Schön, in gewissem anderen Sinne als selbständig. In den ästhe-
tischen Eigenschaften stecken eben zweierlei Arten von Un-
selbständigkeit: die Unselbständigkeit, die allen Eigenschaften als
Eigenschaften anhaftet; diese haben sie auch mit Grün gemein;
dazu aber noch eine zweite, andersartige Unselbständigkeit, von
der die Substratqualitäten vollkommen frei sind, jene Unselb-
ständigkeit, in der sich die ästhetischen Eigenschaften gerade den
Substratqualitäten gegenüber befinden, und die daher die für die
ästhetischen Eigenschaften charakteristische Unselbständigkeit aus-

macht, der eigentliche Gegenstand unseres augenblicklichen Interesses.

4. Schönheit kann anschaulich erfaßt (vorgestellt) werden nur zusammen mit etwas anderem (der Substratqualität); was der Träger der Schönheit ist. Haben wir in dieser Unerläßlichkeit des „Zusammenvorstellens“ mit etwas anderem das vor uns, worin die Unselbständigkeit der ästhetischen Eigenschaften besteht? — Auch diese Eventualität muß abgelehnt werden. Allerdings besteht eine Notwendigkeit des Zusammenvorstellens. Aber man merkt leicht, sie ist nicht das Ursprüngliche. Wenn man sich die Unselbständigkeit der Schönheit vergegenwärtigt, denkt man nicht an Psychisches, sondern an Gegenständliches. Und zweitens, ein „Nicht anders als zusammen vorstellen Können“ kann zunächst einmal ganz äußerlich begründet sein, etwa durch feste, unlösliche Assoziation. Dann aber auch innerlich, in der Natur und Eigenart des Gegenstandes, z. B. Farbe und Ausdehnung, Raumteil mit räumlicher Umgebung, Tonhöhe und Tonstärke. Der erstgenannte dieser beiden Fälle ist es sicherlich nicht, was die Unselbständigkeit der ästhetischen Eigenschaften ausmacht. Man merkt es der Sachlage an, daß, wenn hier ein solches „Nicht anders als zusammen vorstellen Können“ vorliegt, dies nicht psychisch begründet ist, sondern im Gegenstande wurzelt. Dann kommt es uns aber auf diese gegenständliche Bedingtheit, auf den gegenständlichen Zusammenhang selber an, nicht auf den des Erfassens, der ja nur eine für uns unwesentliche Folgeerscheinung von jenem ist.

5. Der eben erwähnten Beispiele können wir uns sogleich wieder bedienen zur Exemplifikation inneren, gegenständlichen Aufeinander angewiesen seins. Farbe kann ihrer Natur nach nicht sein ohne räumliche Ausdehnung, Raumpunkt nicht ohne räumliche Umgebung, Tonhöhe nicht ohne Tonstärke. Dies alles liegt, wie sich unmittelbar an und aus den Gegenständen erkennen läßt, in der Natur eben dieser Gegenstände begründet und betrifft nicht etwa nur deren psychisches Erfassungsmittel, die Vorstellungen. Eben das ist nun auch der Fall am Verhältnis zwischen Schönheit und Substratqualität. — Stimmt es aber nun auch im übrigen dazu? Drei Momente sprechen dagegen. Schönheit steht in einem Unselbständigkeitsverhältnis, das zugleich auch die abhängige Variation mit sich bringt; eine Tonzusammenstellung

bestimmter Anordnung ist schön, verändert sich einer der Töne seiner Tonhöhe nach um ein bestimmtes Maß, so bedingt dies u. U. den Uebergang der Qualität schön in die Qualität unschön, verändert sich der Ton weiter, wenn auch in derselben Richtung um ein geeignetes Maß, so mag dies wieder die Rückkehr zur Qualität schön bedingen. In jedem Fall ist zusammen mit der Unselbständigkeit der ästhetischen Eigenschaften auch die Abhängigkeit der Variation gegeben. Nicht so bei Farbe und Ausdehnung, Tonhöhe und Tonstärke, bei denen wohl auch Unselbständigkeit vorliegt, aber nur eine solche Unselbständigkeit, die mit gegenseitiger unabhängiger Variabilität verträglich ist. Außerdem ist die Unselbständigkeit dieser Art eine wechselseitige, die der ästhetischen Eigenschaften eine einseitige. Und schließlich — dies kann hier allerdings nur nach dem bloßen unmittelbaren Aspekt, ohne nähere analytische Begründung vorgebracht werden — immer noch scheint es, daß auch diesen Fällen gegenüber die Unselbständigkeit der ästhetischen Eigenschaften doch in noch höherem Grade in deren inneren Natur und Wesenheit wurzelt als dort.

6. Es gibt nun tatsächlich Gegenstandsarten, die den eben erwähnten drei Momenten zu entsprechen geeignet sind. Es sind dies die sog. Gegenstände höherer Ordnung. Wir wollen es zunächst an einem besonderen Fall erweisen. Verschiedenheit zwischen rot und orange ist ein solcher Gegenstand. Verschiedenheit ist zunächst einmal ein unselbständiger Gegenstand, im vorliegenden Beispiel unselbständig gegenüber rot und orange. Ihre Unselbständigkeit ist nun erstens eine solche, daß sie die abhängige Variation mit sich bringt: Ändert sich eines der beiden Verschiedenheitsglieder (rot oder orange) in seiner ihm eigenen Qualität, so geht damit notwendig eine Veränderung der Verschiedenheit Hand in Hand, sie wird größer oder kleiner, verschwindet allenfalls auch. Die Unselbständigkeit ist zweitens eine einseitige: Verschiedenheit ist gegenüber z. B. rot und orange unselbständig, nicht aber sind es auch diese gegenüber Verschiedenheit. Und daß drittens bei Gegenständen dieser Art die Unselbständigkeit viel tiefer und eigentlicher in der Natur und Wesenheit eben des Gegenstandes selber wurzelt, als bei den zuvor genannten, das dürfte ohne weiteres zu erkennen sein: die Verschiedenheit gründet sich auf die Verschiedenheitsglieder, wird

durch sie ausgemacht, kann ihrer ganzen Wesenheit nach nur bestehen auf Grund des Seins anderer Gegenstände, die sie *szs.* konstituieren, womit verglichen die Ausdehnung doch nur gleichsam äußerlich, wenn auch untrennbar neben der Farbe zu stehen kommt.

Die gegenständliche Verwandtschaft der Schönheit mit der Verschiedenheit scheint darnach schon eine recht nahe zu sein, mindestens eine nähere als die zu einem jeden der vorhin genannten Unselbständigkeitsfälle. Verschiedenheit ist aber auch nur eine Spezies einer besonderen Klasse von Gegenständen, eben der um ihrer Eigenart willen sogenannten Gegenstände höherer Ordnung. Auch die Gestalt, und zwar räumliche Gestalt (z. B. Rhombus) so gut wie etwa Tongestalt (Melodie, Akkord), gehört in diese Klasse; denn so anders sie sich neben der Verschiedenheit ausnehmen mögen, in den eben aufgezählten wesentlichen Merkmalen, wie auch in andern noch nicht genannten stimmen sie doch überein mit den Verschiedenheitsrelationen. Sie alle sind in ganz eigenartiger Weise auf andere Gegenstände (die Gegenstände niederer Ordnung, *Inferioria*) gegründet oder gestellt, denen gegenüber sie etwas Neues und Eigenartiges sind (Verschiedenheit ist etwas Neues gegenüber rot und orange, Melodie ist mehr oder etwas anderes als die Gesamtheit ihrer Töne), auf denen sie sich gleichsam aufbauen und die sie dann sozusagen in sich enthalten. Für sie alle ist ferner charakteristisch, daß eine Notwendigkeitsbeziehung besteht zwischen dem Gegenstand höherer Ordnung als solchem, genauer dem *Superius*, und den *Inferioren*, vermöge welcher bestimmte Raumelemente notwendig eine räumliche Gestalt von bestimmter Beschaffenheit, bestimmte Töne notwendig eine bestimmte Melodie oder Harmonie, bestimmte Töne oder Farben usw. notwendig eine Verschiedenheit bestimmter Größe ausmachen („fundieren“, wie wir zu sagen pflegen), und vermöge welcher sie bestehen, auch wenn sie nicht gerade vom Subjekte „vorgestellt“, erfaßt werden, sonach ein vom Erfastwerden unabhängiges Sein haben. Zum Erfastwerden gelangen sie jedoch nicht, wie die angeführten *Inferioria*, durch Wahrnehmung, sondern nur durch psychische Prozesse anderer Art (Vergleichen, Zusammenfassen usw.); ja sie sind der Wahrnehmung ihrer Natur nach ein für alle Mal überhaupt entzogen und unzugänglich, ohne deshalb weniger tatsächlich zu sein; sie lassen sich

daher sinnvoll als ideale Gegenstände höherer Ordnung bezeichnen. — Gehören die ästhetischen Eigenschaften in diese Klasse von Gegenständen?

7. Vielleicht mehr nur der Vollständigkeit des zur Auswahl Bereitzustellenden halber sei auch noch mindestens an die Konzeption von realen Gegenständen höherer Ordnung erinnert. Das Zusammen, das Verbindungsverhältnis, in dem sich eine Sinnesempfindung mit dem durch sie etwa angeregten Lustgefühl befindet, das Zusammen der Farbe mit dem Orte, an dem sie sich ausbreitet, die Verschmelzung zweier gleichzeitig erklingender Töne, recht deutlich z. B. an der Quinte, der Oktave, im Gegensatz zur Sekunde oder großen Septime zu beobachten, könnten als hierher gehörige Fälle genannt werden. Auch sie sind ihrer Natur nach unerlässlich auf Inferiora gestellt. Aber sie sind ihrer Beschaffenheit nach der Beschaffenheit der Inferiora nicht notwendig zugeordnet und sie sind ferner zusammen mit den Inferioren wahrnehmbar, also doch als reale von den zuvor besprochenen idealen Gegenständen höherer Ordnung zu unterscheiden. — Sind die ästhetischen Eigenschaften vielleicht Gegenstände von dieser Art?

Weitere Fälle oder Arten von „Unselbständigkeit“, die hier auch nur entfernt in Betracht zu ziehen wären, wissen wir nicht mehr namhaft zu machen. Wenn also der Fall der ästhetischen Eigenschaften nicht ein ganz eigener ist, muß er einem der angeführten sieben zugehören. Die ersten vier konnten wir übrigens bereits endgültig ablehnen. Bleiben also noch die letzten drei zur Diskussion und engeren Auswahl.

(Schluß folgt.)

Rezensionen.

JOEL, Antibarbarus. Vorträge und Aufsätze. 1914. 191 S.

Der Titel klingt kampflustiger als der Inhalt des Buches, das weit mehr positiven als negativen Inhalt hat, was seinen Wert nur erhöhen kann. Zuerst behandelt es die Kultur vor hundert Jahren und weist darauf hin, daß der Gegensatz von modern und klassisch nicht so zu verstehen sei, als ob man, um modern zu sein, nicht an das Klassische anknüpfen sollte. „Klassisch werden wir nur, wenn wir aus uns selbst herauswachsen zu unserer eigenen Klassik nach dem Lichte derer uns streckend, die vor uns klassisch waren.“

Über ästhetische Objektivität.

Von Stephan Witasek.

(Schluß.)

Bevor wir daran gehen, erinnern wir uns vorübergehend noch einmal, welcher Gegenstand es ist, den wir zu bestimmen haben. Es handelt sich um das ästhetische Merkmal im ursprünglichen, nicht in irgendwie relativiertem Sinne; also nicht um die Eigenschaft des Auslösens von ästhetischen Lustgefühlen, wie etwa analog Farbe die Eigenschaft des Auslösens von Farbeempfindungen wäre. Sondern so wie z. B. Blau, so ist uns auch Schön, die ästhetische Eigenschaft überhaupt, ursprünglich ein absolutes (d. h. nicht durch Relation zum Subjekt Konstituiertes) im Gegenstande liegendes, anschaulich erfaßbares Gegenstandsteil, dessen Tatsächlichkeit wir in dem Urteil „das ist schön“, zunächst auf den immanenten Gegenstand bezogen, als evident verbürgt gefunden haben.

Fassen wir dieses Merkmal näher ins Auge, so können wir konstatieren, daß es zunächst einmal nach Quantität (Intensität) variabel ist (größere, geringere Schönheit), und daß es ferner auch qualitative Variation, mindestens in polarem Sinne (schön, häßlich) aufweist. Ob die in der traditionellen Ästhetik herkömmlichen Modifikationen Erhaben, Anmutig, Tragisch, Komisch, Charakteristisch usw. genau genommen als qualitative Varietäten des Ästhetischen gelten dürfen oder nicht, wollen wir hier dahingestellt sein lassen. Dagegen möge es hier als erwiesen genommen werden, daß eben dieses absolute, anschauliche Merkmal Schön qualitativ immer ein und dasselbe ist, gleichgültig, ob es sich um sogenannte malerische, musikalische, plastische, poetische usw. Schönheit handelt, und daß die Verschiedenheiten, die in dieser Entgegensetzung getroffen sein sollen, lediglich in Verschiedenheiten der Träger der ästhetischen Eigenschaften liegen; ebenso, daß das Merkmal Schön unmittelbar auf den Qualitäten des schönen Gegenstandes beruht und nicht erst noch ein anderer, auf den Qualitäten des Gegenstandes aufgebauter Gegenstand („Harmonie“, „Einheit des Mannigfaltigen“) zwischen geschaltet ist, der seinerseits erst die Selbständigkeitsgrundlage für das an

Komplex Grün-Weiß, setzt ihn voraus, ohne seinerseits eine neue Komplexität zu bewirken oder herzubringen. Schiebt man das Ähnlich aus dem Gegenstande „Ähnlichkeit zwischen Rot und Orange“ hinaus, so fallen die beiden Ähnlichkeitsglieder auseinander und der vorher vorhanden gewesene Komplex hat sich aufgelöst; nimmt man das Schön aus dem Gegenstande „Schönheit der Zusammenstellung Grün-Weiß“ heraus, so bleibt die Zusammenstellung Grün-Weiß in unveränderter Komplexität bestehen. Also: Ähnlichkeit bindet die Relationsglieder zu einem Komplex zusammen, steht gleichsam zwischen ihnen, Schönheit steht auf dem fertigen Komplex. Ist dies auch nur eine gleichnisweise Beschreibung, so dürfte sie doch deutlich und treffend genug sein, um zu zeigen, daß die Stellung des Ähnlich zu seinen Inferioren eine ganz andere ist als die des Schön zu seiner Selbständigkeitsgrundlage.

β) Damit ist ein zweiter bezeichnender, wenn auch nicht gerade prinzipieller Divergenzpunkt berührt: Das Schön bedarf nicht nur nicht einer Mehrheit von Inferioren, sondern es ist vielmehr stets geradezu auf eine Einheit, ein Ganzes gestellt, das dann seinerseits ein Komplex sein kann oder auch etwas Einfaches. Bei den Gegenständen höherer Ordnung ist Mehrheit der Inferioren das Normale, ihre Einsheit (Einheit) bloß ein Grenzfall.

γ) Damit hängt eine weitere Diskrepanz zwischen dem Schön und den Gegenständen höherer Ordnung bezüglich ihres Verhältnisses zu den Inferioren zusammen: Die idealen Gegenstände höherer Ordnung sind mit ihren Inferioren durch apriorische Notwendigkeit verbunden, während eine solche im Verhältnis des Schön zu ihrem Träger durchaus fehlt. Das ist sicherlich ein wesentlicher und entscheidender Punkt, überdies ein für den Aspekt der beiden Fälle sehr charakteristischer. Doch bedarf er noch näherer Erläuterung. Sind zwei Farben gegeben, so konstituieren dieselben mit Notwendigkeit, ob sie ähnlich (gleich) oder verschieden sind. Ist ein bestimmtes Kollektiv von Einheiten gegeben, so konstituieren diese mit Notwendigkeit die Anzahl, die sie ausmachen, usw. Diese Notwendigkeit liegt in den Farben, in dem Einheitenkollektiv und ist deshalb auch durch bloße Betrachtung der Farben und des Wesens der Ähnlichkeit (Gleichheit, Verschiedenheit), des Einheitenkollektivs und des Wesens der entsprechenden Zahl ohne Hinzutreten weiterer Erfahrungen,

das Verschieden wird in keiner Weise wahrgenommen, es kann nur auf Grund der zur Wahrnehmung gelangten Sinnesqualität hinzugedacht, szs. vom Subjekt aus Eigenem hinzuerkannt werden. Komme ich zur Erkenntnis der Verschiedenheit zweier durch Wahrnehmung vorgegebener, vielleicht nur gerade eben merklich verschiedener Farben, so geschieht dies auf Grund eines Verarbeitens der beiden Wahrnehmungsvorstellungen, des Vergleichens, also eines aktiven Verhaltens des Subjektes; die Schönheit eines mir in der Wahrnehmung gegebenen Gegenstandes, etwa einer Farbenzusammenstellung, erfahre ich, indem ich den Wahrnehmungseindruck auf mich wirken lasse, mich ihm passiv hingeebe, seine ästhetischen Qualitäten gleichsam anschau.

Aus all dem ergibt sich endgültig, daß die ästhetischen Eigenschaften nicht als ideale Gegenstände höherer Ordnung angesehen werden können.

Vielleicht sonach als reale Gegenstände höherer Ordnung? Auch dieser Eventualität wurde oben (unter 7., S. 114) bereits gedacht, und wir haben jetzt um so mehr Grund, sie neuerlich in Betracht zu ziehen, als die Punkte, die wir eben unter γ und δ besprochen haben, so gut sie gegen die Einreihung in die Klasse der idealen Gegenstände höherer Ordnung sprechen, auf Verwandtschaft mit den realen Gegenständen höherer Ordnung hinweisen. Es ist eben wesentliches Unterscheidungsmerkmal dieser gegenüber jenen, daß sie in ihrem Verhältnis des Superior zu den Inferioren der logischen Notwendigkeit entbehren, und daß sie durch Wahrnehmung zum Erfastwerden gelangen, ihnen also ein gewisses Moment der Anschaulichkeit anhaftet — ganz so, wie wir es zur Beschreibung der ästhetischen Eigenschaften und ihres Verhältnisses zu ihren Selbständigkeitsgrundlagen anzuführen hatten.

Aber man darf nicht glauben, daß damit die ästhetischen Eigenschaften ihrer gegenstands- und erkenntnistheoretischen Natur nach als reale Gegenstände höherer Ordnung erkannt wären. Denn fürs erste: Das Fehlen einer qualitativ bestimmenden apriorischen Notwendigkeit sowie auch jenes Moment der Anschaulichkeit treffen wir gerade so gut auch bei den Unselbständigkeits-Gestaltungen an, die wir unter Nr. 5 (S. 111) vorgeführt haben, und die wir als Fälle notwendigen Zusammenseins bezeichnen können. Und dann: Was oben unter α und β gegen die

zu gedenken hatten (S. III), glaubten wir ihn sogleich wieder ablehnen zu müssen. Jetzt mag er wieder in günstigerem Lichte erscheinen. Denn wesentlichen Charakteristiken der ästhetischen Eigenschaften ist er, wie sich einstweilen herausgestellt hat, geeignet zu entsprechen: Ihrer eigenartigen Wahrnehmungsnahe und Anschaulichkeit (so wie die Farbe, so wird auch das Schön anschaulich erfaßt), sowie ihrem Freisein von qualitativ bestimmter logischer Notwendigkeit (es besteht keine in den Gegenständen „Ausdehnung A“ und „Farbe X“ liegende, aus ihnen daher apriori zu entnehmende Notwendigkeit, daß A mit X verbunden sein müßte, sowenig wie es sich bloß aus dem als Träger der Schönheit fungierenden Gegenstande und seinen sinnlichen Qualitäten sowie aus dem Gegenstande Schön heraus a priori, logisch einsehen läßt, daß eben dieser Gegenstand schön sein müßte). Aber was wir schon dort vorzubringen hatten an Momenten des Nichtzusammenstimmens, auch das ist uns einstweilen nur noch deutlicher geworden, und wir sehen jetzt, daß besonders folgendes als wesentlich ins Gewicht fällt: Es ist eine viel losere Aneinanderbindung, in der z. B. Tonhöhe und Tonstärke, Farbe und Ausdehnung zueinander stehen, als es die der Schönheit zu den Sinnesqualitäten ist. Denn Tonhöhe ist gegen bestimmte Tonstärke, Farbe gegen bestimmte Ausdehnung vollkommen gleichgültig. Das Schön ist aber bedingt durch bestimmte Eigenschaften, bestimmte Gestaltung seines Trägers, und im Erfassen des schönen Komplexes werden wir dieses Bedingtseins des ästhetischen Merkmals durch jene Eigenschaften inne. Nicht daß man von einem eigentlichen Wahrnehmen sprechen dürfte; aber es ist doch ein Innewerden des Bedingtseins, um dessentwillen wir uns gegebenen Falles sicher zu sagen entschließen: Weil der Gegenstand so und so beschaffen ist, ist er schön; ein Innewerden, das nicht dem Wahrnehmen der Realrelation gleichkommt, das aber doch gerade wieder in den Realcomplexen ein Analogon insofern findet, daß auch bei ihnen, ohne daß von logischer, apriorisch erkennbarer Notwendigkeit die Rede sein könnte, dieses Bedingt- und Gebundensein spürbar wird; bei der Verschmelzung z. B. ist ein bestimmter Verschmelzungsgrad gebunden an ein bestimmtes Intervall (oder richtiger umgekehrt), und man wird dieser Bindung als einer im Intervall begründeten, natürlich auch hier ohne Einsicht in irgendwelche Notwendigkeit,

Damit wäre die Aufgabe der gegenstandstheoretischen Analyse und Charakteristik der ästhetischen Eigenschaften im wesentlichen erledigt; unter rein gegenständlichem Gesichtspunkte ist nichts weiter hinzuzufügen.

Aber wie sonst, so wird auch hier das Verständnis für die Eigenart des Gegenstandes noch weitere, wenn auch nur indirekte Förderung erfahren durch eine von gegenstandstheoretischen Interessen geleitete Betrachtung der psychischen Korrelate, der psychischen Erfassungsmittel dieser Gegenstände. Und so empfiehlt es sich nun auch noch, eine ergänzende psychologische Ausschau zu halten.

Das psychische Korrelat eines ästhetischen Gegenstandes — und darunter verstehen wir einen Gegenstand, der eine ästhetische Eigenschaft an sich hat — ist das ästhetische Erlebnis des Subjektes.

Die erste Analyse dieses Erlebnisses stößt durchaus auf keine Schwierigkeiten. Der Gegenstand, von seiner ästhetischen Eigenschaft zunächst noch abgesehen, das, was wir Substrat genannt haben, ist psychisch repräsentiert durch eine anschauliche Vorstellung, wie wir unbeschadet im einzelnen erforderlicher genauerer Bestimmungen im allgemeinen wohl sagen können. Die ästhetische Eigenschaft kommt psychisch zur Geltung in einem emotionalen Erlebnis, dem ästhetischen Gefühl.

Dieses emotionale Erlebnis ist nun der Gegenstand unseres Interesses. Denn dieses emotionale Erlebnis ist es, mittels dessen die ästhetische Eigenschaft dem Subjekte zu Bewußtsein kommt, mittels dessen das Subjekt das ästhetische Merkmal des ästhetischen Gegenstandes sich vergegenwärtigt. Das Gefühl erscheint dabei im Dienste einer Funktion, die man sonst nur als Sache der psychischen Tatsachen des intellektuellen Lebens zu nehmen gewohnt war: Der Funktion des Vergegenwärtigens (und Erfassens) eines Gegenstandes. Die Sinnesempfindung vergegenwärtigt uns je nach ihrem Inhalt den Gegenstand Blau, den Gegenstand Kalt usw., die Vorstellung hat wieder je nach ihrem Inhalt ein Wort oder sonst irgendein Ding, irgendetwas, zum Gegenstande, jeder Gedanke erfäßt irgendetwas, ganz allgemein ein Objektiv, das seinen Gegenstand abgibt. Die gleiche Funktion übt also auch das ästhetische Gefühl aus: es präsentiert dem Bewußtsein einen Gegenstand, nämlich das ästhetische Merkmal des ästhe-

ergeben, das mag darauf beruhen, daß es sich in innigster realer Verknüpfung befindet mit dem den ästhetischen Gegenstand vergegenwärtigenden Vorstellungsinhalt, von dem es infolgedessen bei seiner Projektion ins Gegenständliche gleichsam mitgenommen wird¹⁾.

Daher vor allem der Totalaspekt des ästhetischen Merkmals, der sich uns recht verständlich als vergegenständlichter Widerschein des ästhetischen Gefühls darbietet, was sich äußerlich am handgreiflichsten darin bekundet, daß ein großer Teil der landläufigen Charakteristiken des Ästhetischen gleich gut auf den ästhetischen Gegenstand wie auf das ästhetische Gefühl bezogen werden kann. Damit stimmt es auch, daß das ästhetische Merkmal sich nicht als Relationsgegenstand, sondern als ein anschauliches Absolutum darbietet; denn auch das ästhetische Gefühl ist nicht Relation, sondern ein konkretes Absolutum. Und daß wir sagen durften, das ästhetische Merkmal gelange in einem wahrnehmungsähnlichen Prozeß zum Erfastwerden, das findet seine Erklärung darin, daß sich dieser Prozeß gerade so gut wie der des eigentlichen Wahrnehmens als eine zu gegenständlichem Reflex führende Nachaußen-Projektion (Auswärtswendung) eines gewissen Teiles (des „Inhaltes“) des psychischen Erlebnisses (der Wahrnehmungsvorstellung sc. des Gefühls) beschreiben läßt (Punkt a, S. 186).

¹⁾ Nur nebenbei möchte ich, späteren genaueren Darlegungen vorgreifend, anmerken, daß an dieser Stelle der Ausgangspunkt zum Verständnis des Unterschiedes zwischen sinnlichen und ästhetischen Gefühlen, Annehmlichkeit und Schönheit, zu liegen scheint. Schon vor Jahren (Grundzüge der allgemeinen Ästhetik, 1904) habe ich die charakteristische Verschiedenheit zwischen sinnlichem und ästhetischem Gefühl dahin verstehen zu können gemeint, daß bei diesem die emotionale Reaktion vorwiegend zum (Vorstellungs-) Inhalt der intellektuellen Gefühlsvoraussetzung, bei jenem vorwiegend zum Akt in psychisch-realem Anschluß steht. Kommt nun die Projektion ins Gegenständliche beim ästhetischen Gefühl (vermöge welcher es ein gegenständliches Merkmal „schön“ erfäßt) daher, daß es in engem, realem Zusammenhang mit dem Vorstellungsinhalt steht, also jenem Teil der Vorstellung, der seinerseits die Vergegenständlichungs-Projektion erfährt, und daß es deshalb vom Inhalt bei dieser seiner Projektion gleichsam mitgenommen wird, so folgt für das sinnliche Gefühl, da es hauptsächlich am Akt hängt und dieser keine Vergegenständlichung erfährt, daß es so wie dieser „subjektiv“ bleibt und nicht zum Erfassen einer Eigenschaft am Gegenstande führt — eine Folgerung, die zum empirischen Befund, wie er seit je charakterisiert zu werden pflegt und daraufhin auch eigener experimenteller Analyse unterzogen werden kann, sehr gut zu stimmen scheint.

sich unselbständige ästhetische Merkmal abgibt¹⁾. Dann steht die Sache so, daß die allerverschiedensten Gegenstände die Selbstständigkeitsgrundlage für das seiner Natur nach unselbständige Schön abgeben können und daß in den allerverschiedensten Gegenständen die Bedingungen für die jeweilige Qualitäts-Modifikation des Schön gelegen sein kann.

Mit all dem nun, was hier zur Charakteristik des ästhetischen Merkmals nachgetragen worden ist, scheint dieses nur noch mehr in die Nähe der idealen Gegenstände höherer Ordnung zu rücken, als dies schon bei der ersten Erwähnung dieser Gegenstandsklasse (unter 6) zutage getreten war. Denn sowohl die Quantitäts- und die Qualitäts-Variation, wie auch die relative Freizügigkeit gegenüber der Art der Inferioren findet sich bei der Ähnlichkeit, Verschiedenheit in ganz derselben Weise wieder.

Fragen wir uns also ganz ausdrücklich, ob wir uns daraufhin damit zufrieden geben können, daß das ästhetische Merkmal als idealer Gegenstand höherer Ordnung erkannt werde?

Wir können es trotz alledem nicht. Schon angesichts der Übereinstimmungen mag sich der Identifizierung ein gewisses unklares Widerstreben in den Weg gestellt haben. Und versuchen wir uns klarer davon Rechenschaft zu geben, so kommen wir bald auf so gewichtige Diskrepanzen, daß nicht weiter daran gedacht werden kann, die ästhetischen Eigenschaften ohne Einschränkung als wesensgleich zu nehmen mit den idealen Gegenständen höherer Ordnung.

Vergegenwärtigen wir uns zwei charakteristische und möglichst konkrete Fälle und stellen wir sie einander gegenüber; also etwa Ähnlichkeit zwischen Rot und Orange, und Schönheit der Farbenzusammenstellung Grün-Weiß.

a) Was uns bei dieser Gegenüberstellung als Verschiedenheit der beiden Fälle vor allem auffällt, dürfte folgendes sein. Das Ähnlich steht gleichsam zwischen den beiden Ähnlichkeitsgliedern und bindet sie zu einem Komplex, zu einer Einheit zusammen; das Schön dagegen steht auf dem bereits fertigen

¹⁾ Nicht die Harmonie selber ist das Schöne, sondern das, was so gebaut ist, daß es den Gesetzen der Harmonie entspricht, ist schön; und nicht die Einheit in der Mannigfaltigkeit selbst ist das Schöne, sondern das, was so beschaffen ist, daß es eine Einheit in der Mannigfaltigkeit aufweist, ist schön.

d. h. also a priori mit Evidenz zu erkennen. Es ist im Wesen der beiden Farben und im Wesen der Ähnlichkeit (Verschiedenheit) mit Notwendigkeit begründet, ob die Farben ähnlich sind oder nicht. Ganz anders im Falle der Schönheit. Das Wesen zweier bestimmter einander räumlich benachbarter Farben und das Wesen Schönheit stehen durchaus nicht in irgendeiner inneren notwendigen Verbindung; es liegt keinerlei Notwendigkeit vor, nach der aus dem Wesen der beiden Farben und dem der Schönheit a priori zu folgern wäre, daß die beiden Farben in ihrer Zusammenstellung schön sein müßten. Von den abgeleiteten und daher an dieser Stelle belanglosen Fällen abgesehen, in denen die ästhetische Wirkung beabsichtigter Farbenzusammenstellungen nach aus der Erfahrung abgezogenen Gesetzen vermutungsweise vorausbestimmt werden mag, ist es lediglich Sache der Erfahrung, des Ausprobierens, zu bestimmen, ob zwei vorgegebene Farben in ihrer Zusammenstellung ästhetisch günstig oder ungünstig wirken. In den drei Gegenständen Farbe a, Farbe b und Schönheit liegt nichts, was mit Notwendigkeit das eine oder das andere bedingte; es ist daher auch nicht möglich, durch bloße Betrachtung eben dieser Gegenstände etwas über dieses ihr Verhalten zu erkennen, es bleibt dies neuerlicher Erfahrung, einem eigenen „Wahrnehmungsakte“, vorbehalten. Ganz anders wiederum bei Ähnlichkeit, Verschiedenheit. Nicht nur, daß man der Erfahrung, der Wahrnehmung nicht weiter bedarf, um zu entscheiden, ob zwei etwa durch Wahrnehmung bereits vorgegebene Farben gleich oder verschieden sind —; die Wahrnehmung könnte dazu gar nicht helfen, da Ähnlichkeit, Verschiedenheit usw. Gegenstände sind, die ihrer Natur nach das Wahrgenommenwerden ausschließen.

Es fehlt also den ästhetischen Eigenschaften in ihrem Verhältnis zu ihren Selbständigkeitsgrundlagen ein Moment, das für die idealen Gegenstände höherer Ordnung durchaus wesentlich und charakteristisch ist: die logische Notwendigkeit, die bei ihnen zwischen den Inferioren einer-, dem Superius andererseits besteht.

δ) Dazu stimmt es schließlich auch, daß ein Gegenstand, wie Verschieden, Zahl drei usw. nur szs. unanschaulich gedacht, Schön dagegen anschaulich erfaßt werden kann. Das Merkmal Schön wird an seinem Träger vorgefunden, abgelesen, gleichsam gesehen, wahrgenommen, ähnlich wie die sinnlichen Qualitäten selber;

Möglichkeit vorgebracht wurde, die ästhetischen Eigenschaften als ideale Gegenstände höherer Ordnung zu qualifizieren, das gilt in uneingeschränktem Maße auch gegen den Versuch, reale in ihnen zu sehen. Auch die realen Relationen, die die Bestandstücke zu den realen Komplexen zusammenbinden, das eigenartige Zusammen z. B., das wir in dem Komplex einer an bestimmtem Orte lokalisierten Farbe vorfinden, oder das charakteristische Verschmelzungsmoment, das wir im Zusammenklang zweier Töne bald in höherem, bald in geringerem Grade hören können, auch diese realen Relationen stehen deutlich anders zu ihren Inferioren als das Schön zu seinen Selbständigkeits-Grundlagen; auch sie stehen gleichsam zwischen den Inferioren und binden sie zu einem Komplex zusammen, während das Schön eher außerhalb des Komplexes, auf dem bereits fertigen Komplex ruht — so wie wir es dort schon beschrieben haben. Nicht durch das Hinzutreten des Schön werden die Elemente zu einem Komplex, das Schön weist überhaupt nicht, wie es vom Superius auch in realen Gegenständen höherer Ordnung gesagt werden kann, etwa der Verschmelzung, szs. von einem Bestandteil hinüber auf das andere hin, es bildet nicht selber mit den Bestandteilen eine innerlich unlösbare Einheit; es steht, wenn es auch nicht überhaupt allein stehen kann, so doch außer und auf dem bereits fertigen Komplex, sein Sein besteht nirgends darin, aus sonst Getrenntem eine neue Einheit herzustellen; sein Verhältnis zu seinen Selbständigkeitsgrundlagen ist ein total anderes als das auch der realen Relationen zu ihren Gliedern, es ist überhaupt kein Relationsgegenstand, auch kein realer Gegenstand höherer Ordnung. — Auch was schon oben unter β (S. 181) gesagt worden ist, wäre hier zu wiederholen.

Die ästhetischen Merkmale stehen also den realen Gegenständen höherer Ordnung in manchen Eigentümlichkeiten immerhin deutlich näher als den idealen, lassen aber das eigentliche allgemeine Wesen des Gegenstandes höherer Ordnung überhaupt vermissen, wir können sie sonach auch nicht als reale Gegenstände höherer Ordnung agnoszieren.

Bleibt Nr. 5, notwendiges Zusammensein; Beispiel: Farbe und Ausdehnung. Freilich, wenn wir nun wieder auf diesen Fall zurückgreifen, so kann es sich ausnehmen, wie wenn wir reuig zu Kreuze kriechen wollten. Denn als wir das erstemal seiner

inne. — Die Relation des ästhetischen Merkmals zu seinem Substrat ist also doch eine wesentlich weniger äußerliche, zufällige, als es die des sog. notwendigen Zusammenseins immer noch ist; sie ist auch dieser gegenüber von durchaus eigenartigem Charakter. —

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also folgendes: Das Unselbständigkeits- und Abhängigkeitsmoment, das wir als wesentlich befunden haben für die in den ästhetischen Merkmalen vorliegende Gegenstandsart, ist in der hier zutage tretenden Eigenart sonst nirgends innerhalb des Gesamtgebietes der uns bekannten Gegenstände mehr anzutreffen. Jenes eigenartige, durchaus im Gegenstand liegende, absolute, anschauliche Merkmal also, als das wir die ästhetische Eigenschaft „Schön“ usw. eines Gegenstandes erkannt haben, läßt sich seiner gegenstandstheoretischen Wesenheit nach keiner der sonstigen Gegenstandsklassen einreihen, es ist ein Gegenstand von durchaus eigenartiger Konstitution.

Unsere nächste Aufgabe muß es nun sein, diesem zunächst in der Hauptsache noch negativen Satz die positive Ergänzung folgen zu lassen, die positive Ergänzung, die die wesentlichen und charakteristischen Kennzeichen dieser eigenartigen Gegenstandsklasse auseinanderbreitet.

Der größte Teil davon ist übrigens bereits in der Diskussion der sieben verschiedenen Unselbständigkeitsfälle zur Sprache gekommen. Wir haben also im wesentlichen nur zu sammeln und zu ordnen. Und da ergibt sich:

a) Das ästhetische Merkmal ist nicht ein Relationsgegenstand, sondern ein anschauliches Absolutum, das in einem wahrnehmungsähnlichen Prozeß zum Erfafitwerden gelangt.

b) Das ästhetische Merkmal ist unselbständiger Gegenstand, d. h. es ist in seinem Sein angewiesen auf das Sein anderer, letztlich selbständiger Gegenstände.

c) Das ästhetische Merkmal ist abhängig unselbständiger Gegenstand, d. h. nicht nur, daß es an seinem Substrat gleichsam hängt, sondern auch, daß es in seiner jeweiligen Modifikation durch die Beschaffenheit des Substrates bedingt ist, und daß diese Abhängigkeit phänomenal an ihr zum Ausdruck kommt, ohne sich indes als gegenständliche Notwendigkeit zu qualifizieren.

d) Die Abhängigkeit ist eine durchaus einseitige.

tischen Gegenstandes. Mag es für den Anfang auch befremdlich erscheinen, Gefühlstatbeständen eine Erfassungsfunktion und damit eine Gegenstandsbedeutung zuzuschreiben, die Tatsachen nötigen schließlich doch dazu.

Übrigens verliert sich das Befremdliche doch auch schon jetzt, sobald wir nur die Analogie zum Gegenstandserfassen des Intellektuellen einigermaßen genauer zu betrachten uns bequemen. Freilich ein restloses Verständnis aufzubringen werden wir nicht erwarten. Ist doch die Gegenstandsfunktion des Intellektuellen, d. i. die Tatsache, daß Vorstellungen und Gedanken auf Gegenstände, also auf etwas außerhalb ihrer selbst gerichtet und sie günstigenfalls auch zu erreichen und zu treffen geeignet sind, ein wohl für immer unbegreifliches Rätsel. Aber, wenn auch rätselhaft und unbegreiflich, sie ist Tatsache und muß als solche eben einfach hingenommen und anerkannt werden. Haben wir uns aber einmal damit abgefunden, setzen wir die Anerkennung des allgemeinen Gegenständlichkeitsprinzips an die Spitze, so ist uns ein wenigstens metaphorisches Begreifen der Vergegenständlichung im einzelnen doch nicht ganz versagt. In eigenartigem Parallelismus entsprechen einander Differenzierungen und Merkmale des Gegenstandes und des psychischen Erfassungsmittels; was sich auf der einen Seite zeichnet, das hat auf der anderen sein Spiegelbild. Den zwei Hauptarten intellektueller Erfassungsmittel, Vorstellungen und Gedanken, entsprechen zwei ebenso voneinander verschiedene Hauptarten von Gegenständen, Objekte und Objektive; Affirmation und Negation im Urteil findet sich im positiven, negativen Objektiv wieder, die Evidenz des Urteils in der Tatsächlichkeit des Objektivs, und mit allen Variationen des Vorstellungsinhaltes gehen Variationen des (immanenten) Vorstellungsgegenstandes Hand in Hand, so daß man ganz verständlich von einem gegenständlichen Reflex des Vorstellungsinhaltes sprechen kann.

So läßt sich auch das ästhetische Merkmal des Gegenstandes als gegenständlicher Reflex des ästhetischen Gefühls ansehen, und alle die wesentlichen Charakteristiken, die wir an ihm zu vermerken hatten, finden wir dann bereits vorgebildet in den psychologischen Bestimmungsstücken des psychischen Erfassungsmittels, d. i. des ästhetischen Gefühls. Daß aber das ästhetische Gefühl überhaupt dazu kommt, einen gegenständlichen Reflex zu

So wie ferner die ästhetischen Gefühle, ja die Gefühle überhaupt unselbständige psychische Gebilde sind, die normalerweise stets einer ihnen als Stütze dienenden psychischen Voraussetzung, einer Vorstellung z. B., bedürfen, so haben sich uns auch die ästhetischen Eigenschaften als unselbständige Gegenstände, und zwar unselbständig gegenüber ihrem Substrat (etwa Sinnesqualitäten) erwiesen. (Punkt b, S. 186); die Realrelation, die die emotionale Reaktion mit dem Voraussetzungsinhalt verbindet, finden wir im gegenständlichen Reflex als die oben besprochene Unselbständigkeit und Abhängigkeit des ästhetischen Merkmals wieder.

Das ästhetische Gefühl wird in seiner Qualität und Intensität durch die Beschaffenheit der Voraussetzung bestimmt. Der gegenständliche Reflex davon ist die Abhängigkeit der ästhetischen Eigenschaften gegenüber dem Substrat (Punkt c, S. 186). Und so wie dort, ist auch hier die Abhängigkeit eine einseitige (Punkt d, S. 186).

Vermutlich ließe sich die Widerspiegelung des ästhetischen Gefühls im ästhetischen Gegenstände noch viel weiter ins einzelne verfolgen, wie sich denn überhaupt die Darlegung der Detailbeziehungen zwischen dem Gegenstand und seinem psychischen Erfassungsmittel als höchst lehrreich und fruchtbar erweist. Für den gegenwärtigen Zweck dürfte das Vorgebrachte genügen, wenn wir nun konstatieren wollen: Das ästhetische Merkmal ist der gegenständliche Reflex des ästhetischen Gefühls und daher, gerade so wie dieses innerhalb des Bestandes an psychischen Erfassungsmitteln, unbeschadet mannigfacher Ähnlichkeiten und Verwandtschaften, ein Gegenstand von durchaus eigener, nicht weiter zurückführbarer Art. Das Wesentlichste und Allgemeinste, was sich zur Charakteristik dieser Art beibringen läßt, ist im obigen erörtert worden; und wir haben damit die Grundlage gewonnen zur Wiederaufnahme und Weiterführung unserer Erörterung der allfälligen Transzendenz und Objektivität des Ästhetischen.

§ 5. Folgerungen zur Frage der Transzendenz und Objektivität des Ästhetischen.

Wir wollen uns nun nochmals den eigentlichen Sinn der Frage, in deren Dienste die vorliegende Studie unternommen

worden ist, vergegenwärtigen, nämlich der Frage nach Objektivität und Subjektivität des Ästhetischen.

Die Frage, ob das Ästhetische etwas objektiv Feststehendes oder etwas lediglich Subjektives ist, zielt in letzter Linie auf dasselbe ab, wie, was wir auch sonst meinen, wenn wir „Objektives und bloß Subjektives“ einander gegenüberstellen, so etwa in der Erörterung der objektiven Geltung der Sinneswahrnehmung, sei es im allgemeinen, sei es an einem speziellen Fall.

Behauptet man, die Sinneswahrnehmung habe objektive Geltung, so meint man damit, es gebe etwas Reales, Existierendes, das der Sinneswahrnehmung durch die Relation des Erfassens zugeordnet ist. Diese Zuordnung kann dann noch als eine mehr oder weniger nahe, abbildende, eindeutige genommen werden, wonach man der Objektivität szs. verschiedene Grade zuschreibt.

Allgemeiner gefaßt, denken wir uns unter Objektivität eines auf einen Gegenstand gerichteten Psychischen, daß es ein irgendwie seiendes Etwas gibt, dem dieses Psychische durch die Relation des Erfassens zugeordnet ist, und das nicht identisch ist mit eben diesem Psychischen, noch auch mit dem ihm zugehörigen immanenten Gegenstande.

Wir kennen bisher nun zwei verschiedene Fälle von Objektivität. Die beiden Fälle sind verschiedene infolge der Verschiedenheit der Art jenes seienden Etwas: des Realen und des Idealen; oder auch, was damit übereinkommt infolge der Verschiedenheit der Art des Seins desselben: Existenz und Bestand. Im ersten Falle reden wir von Transzendenz im eigentlichen Sinne, und man meint sie, wenn man von Dingen der Außenwelt spricht. Im anderen Fall handelt es sich um Gegenstände, die zwar nicht real, darum aber nicht weniger tatsächlich sind, und ihr eigenes, vom Subjekt unabhängiges Sein und Sosein haben, nach dem sich das Subjekt in seinem Denken, wenn es wahr und richtig denken will, richten muß, so daß es einen guten Sinn hat, ihnen mindestens Quasi-Transzendenz zuzuschreiben¹⁾; es sind dies die idealen Gegenstände höherer Ordnung, die, besonders als Gestalten und Vergleichungsrelationen, überall im menschlichen Denken eine bedeutsame Rolle spielen, zudem, von seiten der Mathematik, vor allem als Zahl- und Raumgrößen eine systematisch wissenschaftliche Behandlung erfahren.

¹⁾ Siehe oben S. 99, Fußnote.

Weder den einen noch den andern dieser beiden Fälle von Objektivität finden wir — wenigstens soweit erkenntnis- und gegenstandstheoretische Analyse darüber Aufschluß zu geben vermag — im Ästhetischen vertreten. Wir haben gesehen, daß jeder zureichende Grund fehlt, die Existenz eines transzendenten realen Ästhetischen anzunehmen. Wir haben aber auch gesehen, daß das ästhetische Merkmal nicht als idealer Gegenstand höherer Ordnung aufgefaßt werden kann, so daß ihm auch die diesem eigentümliche Quasitranszendenz nicht zugesprochen werden darf.

Ist damit unsere Frage erledigt?

Es wäre voreilig, dies zu glauben. Es ist sicher richtig, daß objektive Geltung eines erfassenden psychischen Erlebnisses im Gegensatze zu bloß subjektiver Bedeutung ein Seiendes verlangt, das — den Fall der inneren Wahrnehmung wollen wir beiseite lassen — mit dem erfassenden Psychischen nicht identisch ist und das, vom erfassenden Subjekte in seinem Sein und Sosein sonach unabhängig, vielmehr seinerseits dem erfassenden Erlebnis vorschreibt, wie es beschaffen sein muß, um richtig, d. h. objektiv gültig, nicht bloß subjektiv zu sein. Ein solches Seiendes also muß es geben. Aber daß das Sein dieses Seienden nur entweder Existieren (eines Realen) oder Bestehen sein könne, es also nichts Drittes gebe, und daß ferner, wenn es Bestehen sein sollte, dies ausschließlich das Bestehen eines idealen Gegenstandes höherer Ordnung sein müßte, dafür haben wir vorläufig keine Gewähr.

Wir müssen also die Möglichkeit in Anschlag bringen, daß dem fraglichen ästhetischen Objekt ein Sein eigener, dritter Art zukommt, oder daß es zu einer noch unerwähnten Klasse von Gegenständen gehört, die, ohne selbst ideale Gegenstände höherer Ordnung zu sein, doch auch, wie diese, objektiv bestehen; und zum weiteren Verfolg unserer Frage müßten wir diesen zwei Möglichkeiten unser Augenmerk zuwenden. Doch würden wir dabei sehr bald der Aussichtslosigkeit des Beginnens inne. Zum Versuch direkter Konstatierung eines solchen Seins fehlen, zumal auch schon die gegenstandstheoretische Analyse ergebnislos geblieben ist, alle Mittel. Wir müssen also auf einem indirekten Wege zum Ziele zu gelangen trachten.

Einen solchen indirekten Weg zu gewinnen, dazu wird uns eine Folgerung aus unserer obigen Fassung des Objektivitätsgedankens dienlich sein können. Diese Folgerung bringt überdies eine weitere Interpretation des Objektivitätsgedankens mit sich. Bis jetzt haben wir nämlich erst nur die eine Seite hervorgehoben: Das Sein eines vom Subjekt unabhängigen Objektes. Damit hängt jedoch unmittelbar eine zweite, ebenso charakteristische Seite zusammen. Gibt es in einem Falle ein solches vom Subjekt unabhängiges Objekt, so folgt es in den an ihm sich abspielenden Prozessen und Zusammenhängen (zeitlicher oder zeitloser Natur) eigenen Gesetzen; den Gesetzen kausalen Verlaufs, wenn es dem Gebiete der realen Welt angehört, den Gesetzen der apriorisch notwendigen Verknüpfung, wenn es idealer Natur ist. Von welcher Art die Gesetze sein sollten, wenn das Objekt, der von uns offen gelassenen Eventualität entsprechend, weder im Gebiete des Realen noch in dem der idealen Gegenstände höherer Ordnung liegt, ist allerdings gegenwärtig nicht abzusehen. Daß es aber auch dann seine eigenen Gesetze haben müßte, die mit den psychologischen Gesetzen vom Entstehen und Vergehen des Erfassensprozesses nicht identisch sein können, ist gewiß; denn ebendies ist ja gerade wiederum der Sinn der „Objektivität“ gegenüber dem des bloß Subjektiven. Im Falle der Objektivität sind also zweierlei Gesetze gegeben und auseinanderzuhalten, die Gesetze, die für das Objekt gelten oder, wie wir kurz sagen können, die objektiven Gesetze und die Gesetze, nach denen die erfassenden psychischen Prozesse sich entwickeln und verlaufen, die subjektiven, psychologischen Gesetze; im Falle bloßer Subjektivität dagegen kann es nur die letzteren geben.

Die Zweierleiheit dieser Gesetze ist nun unter Umständen geeignet, einen indirekten Weg zur Entscheidung der Alternative, ob Objektivität oder Subjektivität, zu eröffnen. Freilich muß man sich damit abfinden, daß ein indirekter Weg immer langwieriger, umständlicher und wohl auch unsicherer ist als der direkte, zumal ein so radikal direkter, wie es etwa die Berufung auf unmittelbare Evidenz ist. Aber eine Evidenz besitzen wir in unserem Falle nur für die Existenz der das Ästhetische erfassenden psychischen Tatsachen (ästhetischen Gefühle), und für das Sein des immanenten Gegenstandes, d. i. des ästhetischen Merkmals. Von irgend-einer unmittelbaren Evidenz darüber hinaus ist gar keine Rede.

Doch mag, wie gesagt, von da aus der Gedanke an die Zweierleiheit der Gesetze wenigstens zu einer mittelbaren Evidenz weiterführen.

Und zwar dies auf Grund folgender prinzipieller Überlegung. Spielt sich in einem Subjekt eine Gedankenkette ab, z. B. über die Zusammenhänge geometrischer Relationen an einem räumlichen Gebilde, so vollzieht sich der Ablauf dieser Gedankenkette jedenfalls nach psychologischen (kausalen) Gesetzen, ganz gleichgültig, ob das Ergebnis dieser Gedankenkette, gegenständlich betrachtet, richtig oder falsch ist. Daß es aber trotz der psychologisch gesetzmäßigen Entwicklung der Gedankenkette richtig oder falsch sein kann, daran zeigt sich, daß noch ein zweites Gesetzssystem an der Sache beteiligt ist. Die beiden Gesetzssysteme, deren Zusammentreffen für Objektivität in unserem Sinne charakteristisch sind, können also in dem jeweiligen psychischen Verlauf in Übereinstimmung sein oder in Konflikt geraten; und darin liegt ein Kriterium für objektive Bedeutung des betreffenden Psychischen¹⁾. — Ganz ebenso im ästhetischen Leben. Daß sich die ästhetisch relevanten Wahrnehmungs- und Denkvorgänge sowie Gefühlsreaktionen streng nach psychologischen Gesetzen abspielen, ist selbstverständlich. Ob es nun aber auch noch ein zweites Gesetzssystem gibt, das von jenem psychologischen unabhängig, ihm gegenüber etwas durchaus Andersartiges ist, und an dem die immanenten ästhetischen Gegenstände, die im Laufe des ästhetischen Erlebens in den Gesichtskreis des Subjektes treten, zu messen sind, das ist die Frage. Wenn ja, so würde dies wiederum im Konfliktfalle der beiden Gesetzssysteme am auffälligsten in die Erscheinung treten; aber auch in den Fällen des Zusammenstimmens müßten die zweierlei Gesetze aufgefunden und auseinandergehalten werden können. Gelingt dies, so ist es ein Beweis für die Tatsächlichkeit eines objektiven Ästhetischen, für die objektive Bedeutung des ästhetischen Erlebnisses und die objektive Geltung des richtigen ästhetischen Urteils; gelingt es nicht, so ist es eine Instanz mehr für das Gegenteil.

Es ist natürlich durchaus nichts Neues, was hier als indirekter Weg zur Untersuchung unserer Frage vorgebracht wird; nur daß

¹⁾ Wenn ich recht verstehe, so ist es ein im wesentlichen ganz ähnlicher Gedanke, der auch von KÜLPE (Die Realisierung I, 145 ff.) gegen den erkenntnistheoretischen Konszientialismus verwertet wird.

es vielleicht in diesem Gewande allgemeinsten Charakterisierung nicht sogleich wiedererkannt wird. Die Kunstkritik sowohl wie die spezielle Ästhetik bedienen sich dieses Weges längst immer und überall, wo es sich darum handelt, eine individuelle ästhetische Äußerung, sei sie künstlerische Schöpfung oder das Verhalten des Genießenden, der Kritik zu unterziehen, ein ästhetisches Urteil auf seine Berechtigung zu prüfen, Kunstregeln, ästhetische Gesetze und Normen aufzustellen. In allen diesen Fällen verfolgt man im Grunde den Plan, dem nach psychologischer Gesetzmäßigkeit entstandenen subjektiven Einzelfall andere, für den Gegenstand maßgebende, weil im Gegenstand wurzelnde, also außersubjektive, objektive Gesetze gegenüberzustellen und darnach den Fall zu berichtigen.

Man könnte also meinen, daß mit dem Hinweis auf diese tatsächlich allgemein geübte Praxis unsere Frage in positivem Sinne entschieden ist. Das ist jedoch irrig. Nicht davon hängt die Entscheidung der Frage ab, was die Praxis der Kunstkritik und der Forschung intentioniert, sondern allenfalls davon, was sie erreicht. Und da ist es nun doch sehr fraglich, ob sie das, was zur Entscheidung der Frage notwendig ist, tatsächlich erreicht hat, nämlich die Auffindung rein im Gegenstande wurzelnder, allgemein und notwendig gültiger ästhetischer Gesetze. Nicht daß damit die Tatsächlichkeit oder gar Möglichkeit allgemeiner ästhetischer Gesetze, denen gegenüber zufällige subjektive und individuelle Abweichungen zurückzutreten hätten, geleugnet werden sollte. Aber ob allfällige solche Gesetze wirklich das sind, was sie im Sinne der Frage sein müßten, darauf kommt es an. Rein nur im ästhetischen Gegenstande müßten sie wurzeln, geradeso wie etwa die Gesetze der Geometrie in den räumlichen idealen Gegenständen höherer Ordnung, die Gesetze der Physik in den realen Gegenständen der Wirklichkeit; und geradeso wie diese sich keineswegs auf die Vorstellungen und Gedanken beziehen, mittelst welcher ihre Gegenstände erfaßt werden, auch nicht aus diesen Vorstellungen und Gedanken und deren Verlauf abgenommen sind, also in keiner Weise als psychologische Gesetze bezeichnet werden können, geradesowenig dürften sich die erforderlichen ästhetischen Gesetze auf die Erfahrungen stützen, die wir über die ästhetischen Gefühle machen, sondern nur auf die Kenntnisse, die wir, allerdings mittelst der ästhetischen Gefühle, vom ästhetischen Gegenstande erhalten.

Psychologisch fundierte Gesetze der Ästhetik gibt es natürlich; Gesetze über das Auftreten ästhetischer Gefühle, über die Bedingungen, die von den als Voraussetzung fungierenden Vorstellungen und Gedanken erfüllt sein müssen, um bestimmte ästhetische Werte zu ergeben, Gesetze über den Verlauf des ästhetischen Verhaltens usw., hat die Ästhetik sicherlich zu verzeichnen gewußt. Und da mit den ästhetischen Reaktionen des Subjektes die immanenten ästhetischen Gegenstände in den Gesichtskreis des Subjektes treten, das Kommen und Gehen der ästhetischen Objekte also mit dem Kommen und Gehen der ästhetischen Erlebnisse Hand in Hand geht, so gelten jene psychologischen Gesetze in gewissem Sinne auch für die ästhetischen Gegenstände, allerdings nur für die immanenten, und lassen sich daher auch so formulieren, daß sie sich wie gegenständliche Gesetze ausnehmen. Gleichwohl sind es im Grunde nichts anderes als Sätze psychologischer Erfahrung, psychologische Gesetze.

Ob es der heutigen Ästhetik irgendwo gelungen ist, daneben auch im eigentlichen Sinne des Wortes gegenständliche Gesetze aufzufinden, mag billig bezweifelt werden. Beispiele, in denen es der Absicht und der Fassung nach der Fall sein soll, sind ja, wenn auch nicht in großer Zahl, vorhanden. Aber sie sind zugleich Beispiel dafür, daß sich in solchen Fällen eine mehr oder weniger verdeckte psychologische Fundierung bloßlegen läßt. Geradezu zugestandenermaßen treffen wir dies in JOHANNES VOLKELTS System der Ästhetik an; die ästhetischen Normen treten dort immer als die gegenständliche Seite der psychologischen Erfahrungstatsachen auf. Äußerlich anders und doch gleich im Prinzip bei JONAS COHN¹⁾; seine allgemeinen werttheoretischen und daher gegenständlich gemeinten Grundlagen der Ästhetik wären, soweit sie auf Tatsachen ruhen, kaum möglich, wenn sie nicht unvermerkt die psychologischen Erfahrungen in sich schlossen, von den Ausführungen ins Spezielle ganz zu schweigen, die sich ganz offen psychologischer Mittel bedienen. Und ähnlich auch in den wenigen anderen Beispielen, die uns die heutige Ästhetik bietet²⁾. Auf die

¹⁾ Allgemeine Ästhetik, 1901.

²⁾ Bei der Verschwommenheit des einer wissenschaftlichen Fixierung im allgemeinen noch entbehrenden Objektivitätsgedankens kann auch schon die bloße Tatsache der Abhängigkeit des ästhetischen Merkmales vom Substrat das Moment abgeben, auf das sich eine Ästhetik die sich als objektivistisch

temperamentvollen Darlegungen ADOLF LASSONS¹⁾ uns zu berufen, müssen wir uns allerdings leider versagen, da sie es verschmähen, über die Art und die Beschaffenheit ihres den Subjektivismus mit Entrüstung niederrennenden objektiven Ästhetischen irgendwelche Andeutungen zu machen oder Beweisgründe beizubringen.

geben will, beruft. Leicht verliert sich dabei auch die Unterscheidung dieser gegenständlichen Abhängigkeit von der der kausalen Bedingtheit des ästhetischen Gefühls durch die (ihrerseits wieder durch das äußere Objekt kausal bedingte) Wahrnehmungsvorstellung, und jenes objektivistische Moment findet sich dann wieder in dieser kausalen Verknüpfung. Das ist, wenn ich recht verstehe, der Fall z. B. bei den Darlegungen DRESSOIRS über „Objektivismus in der Ästhetik“ (Zeitschrift f. Ästh. u. allg. Kunstwiss. V). Wenn die Beschaffenheit des Dinges oder Gegenstandes, also etwas Nicht-Subjektives, dafür maßgebend ist, daß eine emotionale Reaktion des Subjektes auftritt und welche, so liegt darin sicherlich ein „objektiver“ Faktor. Nur dürfte damit, so oft es auch übersehen worden ist, nichts besonders Charakteristisches getroffen sein, und die Beteiligung eines solchen objektiven Faktors wird auch vom ästhetischen Subjektivismus nicht leicht bestritten. Läßt sich doch kaum irgendein emotionales Geschehen aufzeigen, für das nicht Analoges gelte; und bleibt es doch auch nach diesem Hinweise unbestritten, daß zu jenem Objektiven erst noch Subjektives hinzutreten muß, wenn es im Schein des Ästhetischen dastehen soll. Denn die objektiven gegenständlichen Bestimmungen sind selber nicht die ästhetischen Qualitäten, sind Farbe, Gestalt, Ton, Tonverhältnisse usw., als solche wohl Träger der ästhetischen Qualität nicht aber mit ihr identisch; und die ästhetischen Qualitäten hinwiederum gewinnen dadurch noch keine Entsprechung im objektiven, transzendenten Gegenstand. Nur daran könnte gedacht werden, daß eine bestimmte Konfiguration, eine bestimmte Zusammenordnung, Relation der absoluten Qualitäten des transzendenten Gegenstandes regelmäßig dort vorläge, wo diesem mit Recht Schönheit nachgesagt wird; dann könnte diese Konfiguration als objektive Entsprechung der subjektiven ästhetischen Reaktion gelten, auch wenn ein sonstiger innerer Zusammenhang zwischen beiden nicht zu erkennen wäre. Auch zwischen dem Phänomen des Tones und periodischen Schwingungen eines elastischen Mediums fehlt uns jeder innere Zusammenhang; dennoch erblicken wir wegen des ständigen Zusammengehens und sonstiger Indizien in diesen — cum grano salis — die objektiv transzendente Entsprechung zu jenem. Ein gleich ständiges Zusammengehen einer bestimmten Konfiguration mit der gleichen ästhetischen Reaktion müßten wir verlangen, wenn wir in gleichem Sinne auch da von objektiv-transzendenter Entsprechung sollten sprechen können. Aber die Tatsachen wissen nichts von einem solchen ständigen Zusammengehen.

¹⁾ Bericht über den Kongreß für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft, Berlin 1913 (Stuttgart 1914, Enke), S. 152 ff. — Bemerkenswert ist daraus LASSONS ausgezeichnete Veranschaulichung des Grundzuges einer objektivistischen Ästhetik (an der nur das „darum“ auch im dortigen Zusammenhang unklar bleibt): „Die Ästhetik hat darum mit Psychologie genau so viel zu schaffen, wie die analytische Geometrie der Ebene“ (S. 159). Die Verfolgung dieser Analogie ins einzelne ist an jedem Punkte überaus lehrreich und aufklärend.

Man wird übrigens kaum überrascht sein können von dieser Sachlage; um so weniger, je mehr man unseren gegenstandstheoretischen Analysen des ästhetischen Merkmals Beachtung zu schenken geneigt sein sollte. Daß wir erkenntnis- und gegenstandstheoretisch kein Recht haben, irgendeine transzendente Realität hinter dem ästhetischen Merkmal zu suchen, daß dem ästhetischen Merkmal auch nicht etwa als einem idealen Gegenstande höherer Ordnung Objektivität zukommt, diese beiden Einsichten haben alles ausgetilgt, was uns in der unbestimmten Perspektive auf eine ästhetische Transzendenz in nur einigermaßen erkennbaren Umrissen vorgeschwebt hat. Damit ist aber auch ein gut Teil der Lebenskraft dieser Idee verloren gegangen. Denn nach welcher Richtung sie sich sonst klären sollte, ist gar nicht abzusehen, und so ist, obwohl die zwei negativen Einsichten, die wir erlangt haben, nur spezielle Geltung haben, die Neigung zur allgemeinen Ablehnung doch in den Vordergrund gerückt.

Die Anerkennung einer absoluten anschaulichen Gegenständlichkeit des ästhetischen Merkmals verschlägt also nichts für die Frage einer allfälligen objektiven Geltung und Begründung des Ästhetischen. Das ästhetische Merkmal ist eben zunächst bloß immanenter Gegenstand und bedingt an und für sich in keinem Sinne irgendwelche Transzendenz. Bleibt man dabei — und wie wir gesehen haben, fehlt uns der Anlaß, darüber hinauszugehen —, so liegt das Reich des Ästhetischen ausschließlich im Immanenten; denn das ästhetische Merkmal, durch dessen Auftreten ästhetisch Relevantes erst geschaffen wird, erschöpft sich vollständig im immanenten Sein, und da das Substrat nur durch die Verbindung mit dem ästhetischen Merkmal zum ästhetischen Gegenstand wird, so kann auch das Substrat nur als immanenter Gegenstand in Betracht kommen. Der ästhetische Gegenstand ist also ausschließlich immanenter Gegenstand, die Lehre vom ästhetischen Schein erhält damit in völlig uneingeschränktem Sinne wissenschaftliche Fundierung.

Es hängt vom Verlauf des emotionalen Lebens des Subjektes ab, ob ein Substrat, das es erfäßt, zu einem ästhetischen Gegenstande wird oder nicht und was für ästhetische Qualitäten es dann aufweist. Denn das Auftreten oder Nichtauftreten des ästhetischen Merkmals ergibt sich lediglich aus dem Kommen oder Ausbleiben des ästhetischen Gefühls. Die Gesetze also, die für alles Ästhetische

maßgebend sind, können darnach nur psychologische Gesetze sein. In diesem Sinne kann man sagen, das Ästhetische ist ausschließlich subjektiver Natur, es wurzelt lediglich im Subjekt. Daß das Ästhetische damit nicht subjektiver Willkür und individueller Regellosigkeit verfällt, ist von der psychologischen Ästhetik oft schon gezeigt worden¹⁾.

Beruhet das Ästhetische auf psychologischen Gesetzen, so gibt es ästhetische Norm in eben demselben Maße, in dem es allgemeingiltige psychologische Gesetze gibt. Und die Möglichkeit ästhetischer Wertunterschiede ist durch die Tatsache der Höherentwicklung des psychischen Subjektes verbürgt.

Bericht über naturphilosophische Schriften des Jahres 1914.

Von O. Jessel.

Vorbemerkung.

Möglichst vollständige Berücksichtigung naturphilosophischer Erscheinungen war die Absicht dieses Berichtes. Leider aber ist auf wenigen wissenschaftlichen Gebieten die schöpferische Betätigung so groß, wie auf dem naturphilosophischen, da ja auch der Dilettant seine überschüssige Denkkraft mit Vorliebe solchen Problemen zuwendet. So hat sich denn, da weniger Wertvolles und fast Wertloses nicht einfach auszuschließen war, und auch von 1913 noch einiges vorlag, eine ansehnliche Menge von Schriften eingefunden, und noch haben mehrere am Ende des Jahres erschienene für den nächsten Bericht zurückstehen müssen. Der Umfang des diesjährigen hätte sonst die ihm gesteckten Grenzen weit überschritten. Auch eine geplante einleitende Darstellung des Fortganges naturphilosophisch wichtiger Probleme der heutigen Physik mußte aus diesem Grunde auf später verschoben werden.

¹⁾ Siehe z. B. auch meine Grundzüge der allgemeinen Ästhetik (1904), Kapitel VI. — Eine Korrektur erfahren die Positionen dieses Buches durch die Ausführungen der vorliegenden Arbeit hauptsächlich in Kapitel I, Abschnitt A, 2, 3.